This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C
769
14.81

C769.14.81

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
COUNT PAUL RIANT

MEMBER OF THE
INSTITUTE OF FRANCE
HISTORIAN OF THE
LATIN EAST

MDCCCC

GIFT OF J. RANDOLPH COOLIDGE
AND ARCHIBALD CARY COOLIDGE

6

Ptolomaeus von Lucca

und die

Flores Chronicorum

des

Bernardus Guidonis.

Eine Quellenuntersuchung

von

Dietrich König,
Dr. phil.

Würzburg.
A. Stuber's Buch- & Kunsthandlung.
1875.

Ptolomaeus von Lucca

und die

Flores Chronicorum

des

Bernardus Guidonis.

Eine Quellenuntersuchung

von

Dietrich König,
Dr. phil.

Würzburg.
A. Stuber's Buch- & Kunsthandlung.
1875.

C 769.14.81

Harvard College Library
Rare Collection
Gift of J. Randolph Coolidge
and Archibald Cary Coolidge
Feb. 26, 1969.

I.

Einleitung.[1])

Die Geschichtsliteratur der Dominicaner hat zu Anfang des vierzenten Jarhunderts ihre Hauptvertreter in Tolomeo von Lucca und Bernardus Guidonis. Zwei Werke derselben, die „Kirchengeschichte“ des Ersteren und die „Chronikblüten“ des Letzteren sind vornemlich von den Geschichtsschreibern unserer Tage zur Darstellung herangezogen worden, one dass ihre historische Glaubwürdigkeit durch eine eingehende kritische Forschung zur Genüge erprobt worden wäre. Beide Schriftsteller stehen als Nachtreter des übelbeleumundeten Martin von Troppau gerade nicht in dem besten Rufe; in Beiden sieht man officielle Hofhistoriographen des Papstes und freut sich, ist man im Besitz urkundlichen Materials, diesen lästigen Zeugen aus dem Wege gehen zu können.[2]) Dabei ist Einem Unrecht geschehen, dem Tolomeo von Lucca: die Biographien der Päpste von Bonifaz VIII. an, wie die Nachrichten über den Römerzug Kaiser Heinrich VII. mögen für ihn reden!

Daran knüpfen sich noch manche andere Fragen von nicht geringerer Bedeutung, z. B. diejenige, ob das vierundzwanzigste Buch der Kirchengeschichte in der paduanischen Handschrift überhaupt den Tolomeo zum Verfasser habe. Eine Untersuchung über das Verhältniss des Letzteren zum Bernardus Guidonis und dessen Stellung zur Kirchengeschichte und zu

[1]) Auch diese Arbeit erfreute sich der fördernden Teilname meines hochvererten Lerers, des Herrn Geh. Regierungsrathes Prof. G. Waitz, und bin ich demselben für manche Belerung zu grossem Danke verpflichtet.

[2]) Eine Ausname macht allein Böhmer in seinen Regesten 1198—1254 p. LXXIV, der beiden Schriftstellern „Kürze und Gehalt der Darstellung, sowie Unbefangenheit der Auffassung“ nachrümt.

den Annalen des Tolomeo wird folgen, wobei wir uns auch mit Heinrich von Diessenhoven über seinen Anteil an der Kirchengeschichte auseinander zu setzen haben. [1])

Zur Beantwortung aller dieser Fragen möchte die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern: in der Schwierigkeit des Problems und der schlechten Ueberlieferung des Materials finde sie Nachsicht für ihre Mängel.

II.

Die Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca nach der paduanischen Handschrift.

Unter den zeitgenössischen Berichten über den Römerzug Kaiser Heinrich VII. sticht vor Allem eine Quelle durch die Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten hervor, welche uns in dem vierundzwanzigsten Buche der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca nach einer paduanischen Handschrift vor Augen tritt. Es weicht dieses Buch aber von den früheren Partieen der Kirchengeschichte in mancher Hinsicht so ser ab, dass frühe Zweifel entstanden sind, ob es dem Tolomeo zuzuschreiben sei. Quétif fand auf der letzten Seite einer Handschrift [2]) bemerkt, dass Tolomeo die Geschichte Bonifaz VIII. nicht habe vollenden wollen wegen des unglücklichen Ausganges seines Pontificates: darauf hin sprach er ihm die Autorschaft der Viten Bonifaz VIII., Benedikt IX., und Clemens V. ab. Muratori [3]) sah sich im Hinblick auf die Verschiedenheiten der Clementinischen Viten des Tolomeo sowol in der ambrosianischen als in der paduanischen Handschrift in einer Verlegenheit, half sich aber durch die Anname, dass beide wol nicht dem To-

[1]) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen Deutschlands i. Mittelalter p. 57 Anm.

[2]) Es war der Colbert. 2818. — Quétif et Echard., SS. Ord. Praedicat. p. 542.

[3]) Muratori: SS. Rer. Ital. T. XI. praef. zur Hist. Eccl. p. 747.

lomeo zuzuschreiben seien, dieser vielmer bei Bonifaz VIII. oder Benedict XI. Halt gemacht habe. Nach einer Adnotatio[1]) zum vierundzwanzigsten Buche der Kirchengeschichte paduanischer Hs. scheint er seinen Zweifel aufgegeben zu haben, denn er schreibt die drei Viten dem Tolomeo unbedenklich zu, fügt noch bei, der Autor der Clementinischen Vita sei sicher Zeitgenosse und ein Lucchese. Dagegen hat in neuerer Zeit Lucchesini, im IX. Bande der Memorie e Documenti del Ducato di Lucca, sich ausgesprochen, indem er aus den Widersprüchen, dass der Verfasser der Clementinischen Vita in Lucca schreibe, Tolomeo aber urkundlich 1309 und später in Avignon nachzuweisen sei, folgerte, dass Tolomeo die drei Viten der paduanischen Handschrift nicht verfasst haben könne.[2]) Freilich stehe am Ende der Clementinischen Vita col. 1242: Et huc usque scripsit Historiam suam Dominus Frater Thomas Tholomaeus de Luca Ordinis Praedicatorum et non ulterius. Dafür könne man indess den Schreiber der Hs., welche aus dem letzten Viertel des fünfzenten Jarhunderts stammt und Papstleben bis zum Jare 1470 anreiht, verantwortlich machen: habe er doch den Namen des Tolomeo verschrieben.

Auf den ersten Blick scheint manches für die letztere Ansicht zu sprechen. Tolomeo, könnte man argumentiren, schloss seine Kirchengeschichte mit dem Jahre 1294 ab, denn die älteste und beste Hs. aus der Zeit des Autors selbst, der Cod. Navarraeus, den Quétif noch sah, endigt mit den Worten: quia rex Franciae praevalet bello campali ut in Vasconia, sed rex Angliae in mari victoriosior efficitur. Explicit. Ein Cod. Colbert. 2818, ebenfalls eine alte Hs., endigt hier und in einem andern Colbertinus 527 gleichfalls aus dem fünfzenten Jarhundert ist erst ein Blatt rein gelassen, dann folgen Papstviten bis zum Jare 1401.[3])

---

[1]) Ibid. col. 1217.

[2]) Memorie e Documenti del Ducato di Lucca T. IX. p. 104 u. f.

[3]) SS. Ord. Praedic. p. 542.

Sodann ist die Form, in welche Tolomeo seine Kirchengeschichte brachte, eine ganz andere als sie uns in den erwähnten Fortsetzungen entgegentritt. In dem Widmungsbriefe an den Presbytercardinal Wilhelm von Bayonne bemerkt er,[1]) dass er der leichteren Uebersicht wegen seine Kirchengeschichte in 24 Bücher und diese in Capitel eingeteilt, die Zal der Päpste aber, um Verwirrung zu vermeiden, bezeichnet habe. Nun fehlt aber die Capiteleinteilung im Cod. Patav. ganz. Dass der anonyme Verfasser dieser Papstleben in Lucca schreibt, kann keinem Zweifel unterliegen, denn er ist hier auf das Genaueste unterrichtet, und er vergisst nicht, das geringste Ereigniss daselbst anzumerken. Bauern sind am St. Johannistag mit der Ernte beschäftigt; die Strafe für diese Schändung des Feiertages folgt auf dem Fusse; am folgenden Tage färt der Blitz in die Garben, verbrennt aber nur die Aeren.[2]) Unter der Rubrik des Jares 1307 erzält er, wie der Blitz an verschiedenen Stellen in Lucca einschlägt; in einem Hause werden die Möbel zertrümmert, aber keine Person geschädigt, weil ein Crucifix in demselben sich befand. So wird jedes Naturereigniss gemeldet, besonders grosse Erdbeben im Jare 1297 und 1303.[3])

Wenn unser Autor ferner den Besuch Roberts von Neapel in Lucca und das Banquet, welches er hier gab, auf das Ausfürlichste schildert,[4]) wir von den lucchesischen Verfassungswirren im Jare 1310,[5]) ja von allen Kriegstaten der Lucchesen wärend des Römerzuges und sonst hören, werden wir nicht zu dem Ausrufe gedrängt: Das hat ein lucchesischer Patriot in seiner Begeisterung geschrieben und zwar in Lucca, welches in unmittelbarer Nähe des Kriegstheaters lag?!

---

[1]) Muratori XI. p. 752.
[2]) Hist. eccl. col. 1227 A.
[3]) Hist. eccl. col. 1219 und 1225.
[4]) Ibid. 1233 C.
[5]) Ibid. 1232 E.

Indess vor einer ruhigen Betrachtung zerfliesst diese ganze Beweisfürung in Nichts. Nicht Lucca ist der Standpunkt des Beobachters, sondern Avignon, oder da, wo gerade die Curie sich aufhält, denn was hier kommt und geht, sieht der Verfasser mit eigenen Augen. Bei der Besprechung des Inhaltes soll gezeigt werden, wie der avenionensische Standpunkt sich wie ein roter Faden durch die Erzälung hindurchzieht. Jedoch genügen schon einige Naturerscheinungen zum Beweise. Im Jare 1309 berichtet [1]) der Verfasser von einem starken Nordwinde daselbst, am 31. Januar 1310 [2]) von einer Sonnenfinsterniss am selben Orte und im Jar 1314 von mereren Nebensonnen, welche in Carpentras, wo damals die Curie sich aufhielt, gesehen wurden.[3])

Wenn wir jetzt näher auf den Inhalt der Clementinischen Vita eingehen, so soll nur das hervorgehoben werden, was die übrigen zeitgenössischen Schriftsteller nicht bringen oder das, woran sich eine Controverse knüpfen könnte, und wo immer sich die Gelegenheit bietet, werden wir auf den Standpunkt des Beobachters am päpstlichen Hofe hinweisen.

Im Jare 1307, berichtet der Verfasser [4]), geht die Curie nach Poitiers, um Frieden zwischen den Königen von Frankreich und England zu vermitteln. Vor allem sind die Bemühungen des Königs von Frankreich, den Papst seinem Plane, der auf die Vernichtung des Templerordens zielte, willfärig zu machen, dessen hartnäckiges Widerstreben und endliches Nachgeben mit grosser Kenntniss der Sachlage und im Interesse des Papstes geschrieben. Schon im Jare 1307 [5]) überreicht Philipp der Schöne dem Papst in Poitiers so alles Mass überschreitende Forderungen, dass die Cardinäle sie nicht ge-

[1]) Ibid. 1230 D.
[2]) Ibid. 1232 D.
[3]) Ibid. 1241 B.
[4]) Ibid. col. 1227 D.
[5]) Ibid. col. 1228 A.

nemigen wollen; es entspinnt sich an der Curie ein nicht geringer Streit; eine Commission von sechs Cardinälen wird eingesetzt, bringt aber kein Resultat zu Stande. Als Philipp auf so einfache Weise seine Pläne nicht erreichen konnte, suchte er Hilfe bei den Landständen und versammelte 1308 bald nach Ostern diese — unser Autor redet, charakteristisch für ihn, nur von einer Prälatenversammlung [1]) — in Tours, um über weitere Massnamen gegen die Templer zu beraten, während damals, erfaren wir, die römische Curie sich in Poitiers aufhielt und Clemens V. noch lebte. Gegen Pfingsten kam dann der König von Frankreich zur Curie, „welche sich noch in Poitiers befand.“ [2]) Die Cardinäle eilen ihm alle entgegen und empfangen den Friedenskuss; er selbst wirft sich dem Papst zu Füssen und küsst seine Schuhe, Clemens aber hebt ihn zu seinen Lippen empor. Wir übergehen, wie Wilhelm von Plasian im Auftrage seines Herrn die Templer als Ketzer hinstellte, Clemens das einseitige Vorgehen des französischen Königs tadelte und, als schliesslich Wilhelm mit drei bestimmt formulirten Forderungen herausrückte, erstens die Canonisation Cölestin V., sodann den Process gegen das Andenken Bonifaz VIII. und zuletzt die Freisprechung Nogarets verlangte, auf den zweiten Artikel ausweichend antwortete, aber die letzte Forderung mit Abscheu zurückwies. [3]) Hier klingt die Zuneigung für den päpstlichen Stul deutlich heraus wie die Abneigung gegen den französischen König. Die ganze lebendige Darstellung steht im Einklang mit der urkundlichen Ueberlieferung. So auch im weiteren Verlauf des Templerprocesses.

In einem Augenblick der Ermannung verlegte Clemens V. seinen Hof nach Avignon [4]), um sich der französischen Ein-

---

[1]) Ibid. col. 1228 E.
[2]) Ibid. col. 1229 A.
[3]) Ibid. col. 1229 E.
[4]) Ibid. col. 1230 B.

wirkung zu entziehen, konnte aber trotzdem dem Verlangen Philipps, den Process gegen Bonifaz VIII. zu instruiren, sich nicht widersetzen und verkündigte im September 1309 [1]) im öffentlichen Consistorium, dass er dazu bereit sei. Wilhelm von Nogaret und Wilhelm von Plasian finden sich im nächsten Jare in Avignon ein, um im Auftrage ihres Herrn Anklage gegen Bonifaz VIII. zu erheben: „es wird ihnen aber nach Gebür geantwortet," meldet unser Autor.[2]) Die Sache gehöre vor ein Concil, machte Clemens V. geltend, denn es stehe ihm nicht an, Seinesgleichen zu richten; auch seien die beiden Wilhelme nicht die geeigneten Personen, um einen Bonifaz VIII. anzuklagen. Der Process ging aber dcho in Scene und endigte damit, dass das Andenken Bonifaz VIII. für rein erklärt, Nogaret unter der Bedingung einer Wallfart nach dem gelobten Lande freigesprochen wurde. Nach unserem Gewärsmanne [3]) bieten die Gesandten des französischen Königs der päpstlichen Schatzkammer gleichsam als Entschädigung für die Bemühungen des Papstes hunderttausend Gulden an. Der letzte Bericht steht vereinzelt da, ist aber bei der Glaubwürdigkeit unseres Augenzeugen wol nicht abzuweisen.

Das Concil erschien trotzdem nicht überflüssig, und es wurden die nötigen Vorbereitungen zu demselben getroffen. Mitte September 1311[4]) ging der Papst mit den Cardinälen nach Vienne ab, wo am 1. Oktober das Concil eröffnet wurde. Ueber die Verhandlungen desselben hat uns unser Berichterstatter Nachrichten eigentümlicher Art überliefert, die um so eher eine Prüfung verdienen, da Böhmer einigen derselben einen Platz in seinen Regesten eingeräumt hat.

Gleich in der ersten Sitzung des Concils kam die Ange-

[1]) Ibid. col. 1232 A.
[2]) Ibid. col. 1232 E.
[3]) Ibid. col. 1234 D.
[4]) Ibid. col. 1235 E.

legenheit der Templer zur Sprache: die Mitglieder desselben, so hören wir [1]), verlangen für die Templer Gehör und Verteidigung, und für diesen Vorschlag treten alle Prälaten Italiens mit Ausname eines Einzigen ein, ferner die Spaniens, Deutschlands, Dänemarks, Englands, Schottlands, Irlands und auch die französischen, die Erzbischöfe von Reims, Sens und Rouen ausgenommen.

Die Erzälung ist ser warscheinlich; aus den Concilsakten ist ersichtlich, dass die Prälaten nach der Berichterstattung eines Mitgliedes ser uneinig waren.[2]) Was die dissentirenden Mitglieder anbetrifft, so ist der Erzbischof von Sens wenigstens als eine Creatur Philipps des Schönen bekannt, und wenn wir ferner bedenken, dass wir hier den Bericht eines mit dem päpstlichen Hofe wol bekannten Mannes vor uns haben, welcher im Interesse der päpstlichen Politik vielleicht eher Ursache gehabt hätte, diesen Widerstand des Concils zu verschweigen, so kann diese Nachricht nur an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Eine andere merkwürdige Nachricht vom Vienner Concil ist diese: Im April 1312 [3]) widersetzen sich die Söne des Königs von Frankreich auf demselben dem Papste, welcher durch Bullen, gegen die Rebellen Italiens gerichtet, zu Gunsten Kaiser Heinrich VII. interveniren will.

Es ist bekannt, dass Clemens V. Heinrichs Römerfart gern sah, weil er durch ihn seine Lieblingsidee, den Kreuzzug nach dem heiligen Lande, auszufüren gedachte;[4]) er hatte desshalb

---

[1]) Baluze: Vitae Pap. Avenionens. col. 43, dessen Lesart ich hier folge: Leguntur acta ipsorum inter Praelatos; et in hoc conveniunt requisiti a Pontifice sigillatim, ut det Templariis audientiam sive defensionem. Die Lesart bei Murat. XI. 1236: ut de Templariis audientiam sine defensione praestitam habeant ist unverständlich.

[2]) Theiner: Ann. Eccl. T. XXIII. p. 498.

[3]) Hist. Eccl. col. 1237 A.

[4]) Dies fürt J. Heidemann: Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im J. 1308 in den Forschungen B. XI p. 74, weiter aus.

schon früher den Gemeinden Italiens den Gehorsam gegen den deutschen König ans Herz gelegt;[1]) wir wissen ferner, in wie schmählicher Weise Philipp der Schöne den Papst bearbeitete, derselbe aber sich den lästigen Fesseln zu entziehen suchte, wie ferner die Freundschaftsbünde Philipps mit Heinrich nur politische Spiegelfechtereien waren. Da nun der französische König mit seinen Sönen und Grossen des Reiches wirklich zu der Zeit in Vienne sich aufhielt, um eine schärfere Pression auf den Papst ausüben zu können, die Missstimmung des Letzteren gegen Heinrich VII. erst eintrat, als dieser in unerhörter Weise die römischen Edlen bei einem Gastmal gefangen setzte,[2]) so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Clemens sich damals für Heinrich gegen die italischen Rebellen verwenden wollte, der König von Frankreich dies aber verhinderte. Es würde dieser Protest also ein Vorspiel sein zu der späteren päpstlichen Intervention, welche zwischen Robert von Neapel und Heinrich Waffenstillstand gebot: Philipp war, wie aus seinem Briefe an Clemens,[3]) wo der Kreuzzug als Deckmantel dienen muss, hervorgeht, der intellektuelle Urheber desselben. Robert, welcher klar genug den späteren Conflikt mit Heinrich voraussah und sich mit den tuscischen Guelphen fest verbunden, wird bei Zeiten Philipp von Frankreich auf diese Gefar aufmerksam gemacht und um die Verwendung seines Einflusses beim Papste gebeten haben. Ihm musste ja daran liegen, Heinrich VII. zu isoliren, ihm den Rückzug nach Deutschland durch Schürung der Rebellion abzuschneiden.

Damit ist zugleich eine Brücke geschlagen zu den italischen Angelegenheiten wärend des Römerzuges Heinrich VII., welche deutlich zeigen, wie Avignon der Ort ist, von dem aus alle

---

[1]) Theiner: Cod. Dipl. Sed. Apost. T. I. 419.

[2]) Bonaini I. p. 232.

[3]) Bei Mussatus Murat. T. X. col. 363. Der Brief ist datirt vom 12. Mai 1313.

Ereignisse angeschaut werden. Im Jahre 1309, berichtet unser Gewärsmann,[1]) kommt eine feierliche Gesantschaft Heinrichs bestehend aus zwei Bischöfen und drei Grafen zur Curie, um dessen Wal zum deutschen Könige anzuzeigen und um die Bestätigung des Papstes zu bitten. Mit derselben sichert Clemens zugleich die Kaiserkrönung zu, falls kein Hinderniss in den Weg trete. Im folgenden Jare kommen Gesante Heinrichs zur Curie, durch welche er seinen Römerzug dem Papste anzeigt und um zwei Legaten, einen für Italien, den andern für Deutschland bittet.[2])

Aus dem Verzeichniss der Urkunden, welche nach Heinrich VII. Tode im kaiserlichen Archiv gefunden wurden, ersieht man,[3]) dass eine Antwort des Papstes auf diesen Wunsch existirte, und unter den bei Bonaini gedruckten Urkunden findet sich ein Brief des Papstes vom 27. Juni 1310, in welchem dieser Heinrich anzeigt, dass er seine Gesanten in öffentlichem Consistorium empfangen habe, ihm den Cardinal-Diacon Arnald zum beständigen Legaten in Italien bestimme, seinem Wunsche aber, einen Legaten für Deutschland abzuordnen, für den Augenblick nicht Folge geben könne.[4])

Das sind wertvolle Nachrichten, welche wir umsonst bei den zeitgenössischen Schriftstellern suchen. Doch unser Autor hat noch merere für uns in Bereitschaft.

Im Jare 1311[5]) schickt die tuscische Guelphenliga eine feierliche Gesantschaft an die Curie, welche sich dort acht

---

[1]) Hist. Eccl. col. 1231 D.

[2]) Ibid. col. 1233 B.

[3]) Doenniges: Acta Henrici VII. II. 115: Responsiones de mittendo legatos in italiam et alamaniam, super aliis petitionibus domini, sub bulla papali.

[4]) Darauf wird sich wol die Stelle, welche Bonaini I. 24. nicht mer leserlich fand, beziehen: Petitiones autem .... in Alamaniam ex auditionem, ex certis causis, quo ad presens, duximus differendam; .....

[5]) Hist. Eccl. col. 1234 C.

Monate aufhält und Clemens V. zu Gunsten ihrer Partei gegen König Heinrich zu bearbeiten sucht.

Diese Nachricht findet anderweitige Bestätigung. In einer Gesantschaftsinstruktion, welche nach der Mailänder Krönung gegeben wurde, sollen die Gesanten Heinrichs dem Papste über den langen Aufenthalt der Gesanten der tuscischen Guelphen Vorstellungen machen.[1]) Zu welchem Zwecke sich letztere an der Curie aufhielten, darüber gibt die jetzt bei Bonaini im zweiten Bande vorliegende Correspondenz der Florentiner die interessantesten Aufschlüsse. Indess ihre Bemühungen scheiterten: auch späterhin sehen wir den Papst und Heinrich VII. auf dem besten Fusse mit einander stehen.

Ferner erscheinen im Jare 1311 Gesante Heinrichs am päpstlichen Hofe und bitten für ihren König um die Kaiserkrönung.[2]) Der Papst gestattet sie und ordnet vier Cardinäle ab,[3]) einen besonders als Legatus Italiae;[4]) die anderen drei der Bischof von Alba, Ostia und der Cardinaldiacon Lucas von Fiesco werden mit der Krönung beauftragt. Ausserdem sollen sie Frieden zwischen den Bresciaten und dem Könige zu vermitteln suchen, wärend der Bischof von Alba und Lucas von Fiesco als zweite Aufgabe erhalten, die ungehorsamen Tuscer unter die Botmässigkeit des Königs zu bringen.

Diese letzte Nachricht ist sonst nicht bekannt; da aber die vorhergehenden Angaben mit den besten Schriftstellern[5]) übereinstimmen, so werden wir auch für sie Glaubwürdigkeit in Anspruch nemen. Sie beweist zugleich, wie irrig die Auf-

---

[1]) Doenniges: Acta II. 221.

[2]) Hist. Eccl. col. 1235 C.

[3]) Am 8. Juli zeigt Clemens V. die Absendung derselben dem Könige an. Bonaini I. 186.

[4]) col. 1235 C.: qui semper esset cum eo ad exequendum. In der Urkunde bei Bonaini I. 24. heisst er Legatus a latere.

[5]) So mit Mussatus bei Muratori: SS. rer. Ital. X. col. 384.

fassung Mahrenholtz's [1]) von dem Verhältniss Heinrich VII. zu Clemens V. ist. Dieselben sind stets im besten Einvernemen bis zu dem Augenblicke, wo Heinrich sich treulos gegen die römischen Edlen bei einem Gastmale zeigte, was ihm einen derben Verweis von Seiten des Papstes zuzog.[2]) Ferner ermant der Bischof von Sabina die Bresciaten zum Gehorsam gegen den König, und doch sollen die Cardinäle im Interesse der Rebellen gehandelt haben? Das heisst doch sich mit den eigenen Waffen schlagen!

Wenn unser Gewärsmann in manchen Dingen eine überraschend genaue Kenntniss der diplomatischen Vorgänge an der Curie an den Tag legt, so darf man doch nicht auf eine Person schliessen, welche derselben ser nahe gestanden, denn in seinen Aufzeichnungen wechselt ein „tradunt" mit einem „fertur" und „dicitur",[3]) so dass man sieht, wie der Verfasser grösstenteils das wiedergibt, was man sich am päpstlichen Hofe erzälte, oder was er von den fremden Gesanten, die hier tagein tagaus kamen und gingen, vernam. So wundert es uns nicht, dass er über die Mailändischen Händel, welche den einsichtigsten Zeitgenossen, wie z. B. dem Mussatus,[4]) in einem gewissen Dunkel blieben, nur oberflächlich unterrichtet ist, auch die Cremonesische Rebellion nur streift, über den Tod Walrams von Lützelburg drei verschiedene Gerüchte mitteilt[5]) und was änliches mer ist. Bei dem Verfaren Heinrich VII. gegen Brescia klagt unser Autor [6]) den König der Vertrags-

[1]) Ueber die Relation des Nicolaus von Butrinto p. 32.

[2]) Bonaini I. 232.

[3]) Ein einziges Mal bei den Ereignissen vor Brescia im Jare 1311 heisst es: Primo, ut scribitur.... deutet also auf eine italienische Correspondenz hin.

[4]) Mussatus col. 342: Sed hic veritati locus supersit, sagt er, nachdem er alle Meinungen des Publikums berücksichtigt.

[5]) Hist. Eccl. col. 1235 D... cujus mors a diversis diversimode narratur. Quidam alii dicunt....

[6]) Murat. XI. 1235: Adhuc autem manentibus Brixiensibus in sua

brüchigkeit an; etwas änliches kommt beim Mussatus vor. Nach diesem bitten die Bresciaten um Schonung des Lebens, die Erhaltung der cantonalen Selbstständigkeit und um Schutz des persönlichen Eigentums.[1]) Der Cardinal Fiesco rät dem Könige darauf einzugehen; Heinrich selbst stimmt durch seinen Fürstenrat bewogen dem Cardinal bei, giebt demselben im Unterhandeln freie Hand, verspricht jedoch nur das anzunemen, was im Einklange mit seiner königlichen Würde stehe. Als hernach aber von Heinrich eine scharfe Strafsentenz über die ungehorsame Stadt ausgesprochen wird,[2]) beklagt sich der Cardinal einigen gegenüber, dass der König seine Zusage nicht gehalten, die Bresciaten klagen im Gegenteil den Fiesco an. Ob und in wie weit eine dieser Anschuldigungen begründet ist, muss dahin stehen, da wir die Präliminarverhandlungen nicht urkundlich kennen, indess spricht die Warscheinlichkeit mer dafür, dass die Cardinäle ganz unparteiisch nach ihrer Instruktion handelten. Dass dagegen die Vermittelung derselben mer im Interesse der Rebellen gewesen sei, wird von Mahrenholtz l. c. pag. 33 nicht erwiesen, und ist ser zweifelhaft, da der Cardinal Fiesco, welcher erst Fluss in die Verhandlungen brachte und sie abschloss, sicher kein Guelphe war. Schon Villani[3]) teilt diese Ansicht: er lässt den Guido della Torre auf den Rat des Lucas von Fiesco von dem Plane abstehen, König Heinrich mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Am Deutlichsten geht der politische Charakter des

---

pertinacia iterato tractant de concordia et per se et per suos Capellanos, petuntque Brixienses salvari in persona et in rebus et sic se reddiderunt Imperatori, non tamen eis servavit pacta de injuriis.

[1]) Mussatus col. 394.

[2]) Dieselbe in zwei Redactionen bei Doenniges Acta II. p. 18 seq.

[3]) Villani ed. Dragomanni in der Collezione di Storici e Cronisti Italiani Firenze 1846. L. IX. c. IX: ... et con consiglio del Cardinale dal Fiesco Legato del Papa Messer Guidotto absenti alla venuta dello Imperadore, non veggendo bene da potere riparare contra a sua voglia.

Fiesco aus einem Schreiben der Florentiner vom 22. März 1313 [1]) hervor, in welchem sie ihm seine Anfrage, ob er frei und ungehindert ihr Gebiet passiren könne, bejahen. Er und seine Begleitung könnten für ihre Person und sammt ihrer Habe frei nach Florenz kommen und es verlassen. „Jetzt können wir in Wirklichkeit sagen, dass Ihr frei und sicher unsere Linien passiren werdet, was wir früher nicht behaupten durften, da der Kaiser mit seinem Heer zwischen uns und den Brüdern von Genua stand."

Aus diesem Briefe erfaren wir also, dass der Cardinaldiacon mit seinem Herrn, dem Papste, die Schwenkung vom Kaiser zu den diesem feindlichen Parteien vollzogen hat, und wir wundern uns daher auch nicht, wenn wir unter denjenigen, welchen die Florentiner voller Freude den Tod des Kaisers anzeigen, den Cardinaldiacon von S. Maria in Via lata finden.[2])

Jedenfalls ist aus der Mitteilung des Mussatus, dass der Cardinal Fiesco, sich über den Vertragsbruch des Königs beklagt habe, nicht auf ein feindseliges Verhältniss zwischen dem königlichen und päpstlichen Hofe zu schliessen, wärend urkundlich auf uns gekommene diplomatische Verhandlungen nichts davon wissen. Wenn der Papst den König zur Milde gegen die Bresciaten auffordert,[3]) so ist das ein rein persönlicher Akt, den ihm sein Herz vorschrieb.

Bemerkenswert ist bei unserem Gewärsmanne, wie er bis

---

[1]) Bonaini II. 240 ... et quod nunc vere possumus dicere quod per nostram fortiam libere ac secure potestis procedere, quod olim dicere nostra devotio non valebat, imperatorem etenim cum ejus exercitu inter nos et fratres genuenses medium habebamus.

[2]) Bonaini II. 279.

[3]) In einem vom 4. Juli 1311 datirten Schreiben an Heinrich bei Bonaini II. 183. p. 184 heisst es: Sane licet civitas Brixiensis ejusque communitas, contra te, sicut audivimus, calcaneum rebellionis erexerint; sunt tamen nonnulli ex eis super temeritate rebellionis hujusmodi, sicut accepimus, innocentes, et multi etiam qui, sola simplicitate ducti, corruerunt in illius precipitium imprudenter.

auf die geringfügige Einzelheit von den Vorgängen in Rom und auf dem mittel-italischen Kriegsschauplatze unterrichtet ist. Da er bei letzteren stets der Hilfe der Lucchesen und deren Taten gedenkt, so muss der Avenionese wol Berichte aus Lucca selbst erhalten haben, das ihn aus irgend welchen Gründen also besonders interessiren wird. Hier auf das Detail der kriegerischen Ereignisse einzugehen erscheint um so weniger am Platze, da er sich stets im Einklang mit den bestbeglaubigten Schriftstellern befindet. Nirgends tritt eine besondere Parteiname für die Guelphen oder für König Robert hervor; seine Notizen sind stets sachlich gehalten, was durch die annalistische Form, deren er sich bedient, schon bedingt wird. Nur bei der Erzälung des Dramas, in welchem die unglücklichen Templer eine so traurige Rolle spielten, entwickelt er, wie wir sahen, eine grössere Ausfürlichkeit und Lebendigkeit: hier ergreift er auch lebhaft die Partei des Papstes gegenüber dem französischen König. Aus seiner ruhigen Darsellung des Römerzuges folgt zugleich, wie unbegründet die Ansicht[1]) ist, dass der Papst Robert und Philipp der Schöne gegen Heinrich VII. eine Karte spielten, dieser gleichsam das betrogene Opfer dieses Triumvirates geworden sei. Päpstlich gesinnt sein und Guelphe sich nennen deckte sich also nicht mer.

Unser Gewärsmann lässt die Florentiner keine Heldentaten verrichten, wie guelphische Schriftsteller von reinstem Wasser, ja selbst ein gemässigter Guelphe wie Mussatus sie uns auftischen. Im Gegenteil berichtet[2]) er, dass der Kaiser anderthalb Monate vor Florenz gelegen, one Widerstand zu finden, obschon häufig gesagt worden sei, dass die Belagerten zum Kampf hätten ausrücken sollen, weil sie in der Doppelzal waren.

Dass ferner hier die Vergiftung Kaiser Heinrichs energisch

---

[1]) Dies ist durchgängig die Auffassung Mahrenholtz's, l. c. p. 25, 27, 32, 36, 38.

[2]) Hist. Eccl. col. 1239 A.

zurückgewiesen wird,[1]) erscheint bei einem Vertreter päpstlicher Interessen selbstverständlich, und spricht dann der Verfasser sich ganz änlich wie die übrigen Dominicaner über das böswillige Gerücht der Vergiftung aus. Wenn aber die den Tod begleitenden Umstände —, denn unter diesen Gesichtspunct wird man die verschiedenen Versionen über die Krankheit des Kaisers bringen müssen, — derselben Art wie beim Mussatus[2]) erzält werden, noch dazu mit Berufung auf Augenzeugen[3]) so wird diese Aussage unseres Gewärsmannes nur ein weiterer Beleg für seine Treue sein.

Die Erzälung geht weiter bis zum Tode Clemens V., und die Weise, in der er von ihm spricht, deutet auch auf einen Aufenthalt des Verfassers am päpstlichen Hofe hin. Im Jare 1313, hören wir,[4]) wird Cölestin V. heilig gesprochen unter dem Namen des hl. Petrus Confessor, weil er so hiess vor seinem Papat Damit scheint Clemens, bemerkt unser Autor, die Abdankung desselben ratificiert zu haben.

Anfang September 1313[5]) bedrohte Clemens V. jeden, der mit bewaffneter Schar das Königreich Apulien betrete, mit dem Banne. Diese auf Heinrich VII. berechnete Bulle traf ihn nicht mer am Leben. Robert, welcher erst in letzter Zeit in engeren Beziehungen zu dem Papste stand, erntete jetzt die Früchte seiner Politik: Clemens bestellte ihn zum Senator in Rom[6]) und machte ihn bald darauf auch zum Vicar für Italien.[7]) Am 12. April 1314 beschloss der kränkelnde Papst von Chateauneuf nach Bordeaux sich zu begeben, gab jedoch in Roque-

---

[1]) Ibid. col. 1240 C.

[2]) Mussatus X. 568.

[3]) Muratori XI. 1240. C: sicut a fide dignis accepi, qui fuerunt praesentes.

[4]) Ibid. col. 1240 A.

[5]) Ibid. col. 1241. A.

[6]) Ibid. col. 1241. A.

[7]) Ibid. col. 1242. A.

maure seinen Geist auf. Er war niemals recht gesund mer, fügt unser Autor hinzu [1]), seit er die Constitution gegen die Bettelmönche erlassen, wie ich von seinem Beichtvater gehört habe.

Wenn somit der avenionesische Standpunkt des Verf. unbestritten feststeht, so erklärt sich auch, wie derselbe ebenso gut unterrichtet ist von den Vorgängen in Schottland und Irland als im Orient: war die Curie doch immer noch der Mittelpunkt der katholischen Christenheit.

Jetzt kommt es uns aber zu, nach dem Verfasser dieser trefflichen Papstviten zu fragen. Ich denke, dass der zu Ende der Clementinischen Vita stehende Name des Thomas Tholomaeus verschrieben ist oder, was auch möglich, der Irrtum durch die Erinnerung an Tolomeo von Lucca als des Fortsetzers von dem Werke des Thomas von Aquino „De regimine principum" entstanden ist, die Viten selbst aber Tolemeo zuzuschreiben sind, dem wir auch die grosse Kirchengeschichte verdanken. Der Wechsel in der Form kann nicht irre machen, da eine solche Veränderung in der mittelalterlichen Historiographie auch sonst vorkommt. Freilich wird nach dem Widmungsbriefe des Tolomeo an den Presbytercardinal Wilhelm von Bayonne nicht anzunemen sein, dass er diese Fortsetzung seiner Kirchengeschichte in Verbindung mit seinem Hauptwerke diesem hohen Würdenträger der Kirche gewidmet habe.

Unmöglich kann Tolomeo der Verfasser der Viten sein, wendet uns vielleicht einer ein, denn bei der Beurtheilung des Streites zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen in der Vita des Ersteren tritt eine Auffassung zutage, welche Tolomeo, dem Verfasser der Kirchengeschichte, dem officiösen Hofhistoriographen der Curie, der wie Martin von Troppau die Differenzen zwischen der Tradition und der geschichtlichen Warheit beizulegen hatte, völlig fremd sein muss. Beide Parteien,

[1]) Col. 1242. C.

fürt nämlich unser Autor aus,[1]) haben geirrt: der Papst habe, als er Philipp die anmassende Bulle „Ad perpetuam rei memoriam" geschickt, in seinen Behauptungen einfach nicht die Warheit gesagt. Sollte Tolomeo eine solche Sprache haben füren können? Wol schwerlich, wenn die Charakteristik dieses Schriftstellers, wie sie uns im Janus: der Papst und das Concil p. 302 entgegentritt, völlig zutreffend ist. Hier wird Tolomeo auf eine Bank mit Martin von Troppau gesetzt. Indes können wir diese Auffassung, selbst wenn wir die Viten aus dem Spiel lassen, nicht völlig teilen, da Tolomeo bei der Erzälung von der Abdankung Cölestin V., an einer Stelle, wo er sich selber mer als einmal als Augenzeugen ausdrücklich anfürt, eine innere Abneigung gegen das schroffe Verfahren Bonifaz VIII., damals noch Benedickt geheissen, zeigt[2]). Diese Antipathie tritt hier in den Viten, der Fortsetzung seiner Kirchengeschichte, nur noch offener ans Licht und beweist also, dass Tolomeo, obschon im Dienste des Cardinals Leonardo Patrasso und auch noch nach dem 15. März 1318, wo er, Tolomeo, zum Bischof von Torcello ernannt wurde, in der Umgebung des Cardinals Wilhelm von Goudin in Avignon sich aufhaltend[3]), unerschrocken seine eigene Meinung vertrat. Dass er diese Viten nicht etwa in späteren Lebensjaren, als er seinen Bischofssitz eingenommen, verfasst hat, sondern bald nach Clemens V. Tode, davon wird noch weiter unten die Rede sein. Schon die lebendige Anschauung, die er uns bei manchen einzelnen Ereignissen z. B. bei der Krönung Clemens V.[4]), bei den Strassenkämpfen in

---

[1]) Hist. Eccl. col. 1221. E. 1222. A.

[2]) Murat. XI. 1199 u. f.

[3]) Memorie E Documenti del Ducatò di Lucca. T. IX. p. 105. Hier wird auch bestritten, dass Tolomeo je Bibliothekar Johann XXII. gewesen sei, eine Nachricht, welche der Janus: Der Papst und das Concil p. 302 und Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen B. II 330 mitteilen.

[4]) Hist. Eccl. col. 1226.

Rom [1]), bei der Erbauung von Monte Imperiale [2]) und dem Hoffest zu Paris Pfingsten 1313 [3]), übermittelt, würde für die erwähnte Ansicht sprechen.

III.

Die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis in ihrem Verhältnisse zu der Kirchengeschichte und den Annalen des Tolomeo.

Nach dem Vorgange Tolomeos von Lucca könnte man erwarten, dass aus dem päpstlichen Kreise noch mer Schriftsteller von gleicher Bedeutung hervorgegangen wären. Jndes mit Nichten! wol begegnet uns eine Schar Dominikaner, welche Nachrichten über den Römerzug Heinrich VII. mitteilen: sie sind aber leider one Originalität und gehen gewönlich auf eine und dieselbe Quelle zurück, nämlich die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis. Diese grosse, auch Catalogus Pontificum Romanorum genannte [4]) Geschichtscompilation des langjärigen Inquisitors von Toulouse, — im Jare 1308 erhielt er dieses Amt [5]) — und späteren Bischofs von Lodèves liegt in einer grossen Anzal von Handschriften vor; ein Beweis für die Beliebtheit des Buches. Merkwürdigerweise schliessen die meisten mit verschiedenen Jaren ab, nach einer Bemerkung im Bouquet [6]) endigte eine Ausgabe schon mit dem Jare 1311. Eine Leidener Hs. reicht bis zum Jare 1317, und unter der

---

[1]) Ibid. col. 1237. E.
[2]) Ibld col. 1239. D.
[3]) Ibid. col. 1240. B.
[4]) Bouquet XXI. p. 693.
[5]) Notices et extraits des mss. T. II. p. 4.
[6]) Bouquet XXI. p. 693. Anm. 1, nach dem cod. 4976.

Menge der übrigen, welche mit verschiedenen Jaren abbrechen, gehen einige bis auf sein Todesjahr 1331 [1]). Aus den Flores chronicorum hat Baluze zuerst in seinen Vitae Pap. Aven. nach einem Cod. Colbert. Auszüge gegeben in Gestalt Clementinischer und Johanneischer Viten. Das Leben beider Päpste Clemens V. und Johann XXII liegt bei ihm in einer zweifachen Redaction vor, einer ausfürlicheren und einer kürzeren. Das Verhältniss beider zu einander berüre ich hier nicht weiter; warscheinlich wird letztere dem Catalogus alius brevior et ut loquitur quaedam quasi chronica manualis pontificum Romanorum ac imperatorum et regum Francorum [2]) des Bernardus entnommen sein.

In dem Leben Clemens V. treten uns Nachrichten über den Römerzug Heinrich VII. entgegen, freilich nur dünn gesät. Nach der Ermordung Albrechts wird die Königswal Heinrich VII. mitgeteilt und zwar fast mit denselben Worten wie beim Tolomeo, die Erwerbung Böhmens durch das Lützelburger Haus, schliesslice die oberitalischen Ereignisse wärend Heinrich VII. Aufenthalt in Italien. Das ist aber auch alles, was über den Römerzug erzält wird; in allen diesen Nachrichten stimmt Bernardus mit Tolomeo überein und häufig so wörtlich, dass die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss in solchen Fällen nicht lösbar scheint. So z. B. bei der Ermordung Albrechts von Oesterreich.

Tolomeo nach der paduanischen Hs. bei Murat. XI. 1228 E.

Eodem anno occisus fuit Rex Alamanniae Albertus a nepote suo filio sui fratris; cujus causa fuit, ut fertur, quia omnia da-

Vita Clementis V. Auctore Bernardo Guidonis bei Baluze: Vitae Pap. Aven. p. 67.

Anno MCCCVIII fuit occisus Rex Alamanniae Albertus a nepote suo filio sui fratris. Cujus causa fertur, quia om-

[1]) Ueber die hss. im Einzelnen handelt schon Quètif in den SS. Ord. Praedicat. p. 577.

[2]) Quètif p. 577.

bat filiis et de ipso non curabat, cum tamen ipse esset filius primogeniti.

nia dabat filiis et de ipso parum curabat, quamvis ipse esset filius primogeniti.

Bei der Bestätigung des Königs von Arragon durch den Papst könnte es scheinen, als ob Tolomeo die Chronikblüten benutzte.

Hist. Eccl. col. 1226.

Eodem anno in Majo Papa confirmat Regem Arragonum in regno Sardiniae.

Das „in Majo" scheint ein Textfeler zu sein. Die Herausgeber des Bouquet XXI p. 716 lesen beim Bernardus auch „in mense Martii."

Bernardus Guidonis bei Baluze p. 64.

Anno Domini MCCCV in mense martii Clemens Papa confirmavit Regem Arragonum in regno Sardiniae. Dictusque Rex juravit fidelitatem Papae pro dicto regno, promittens sub juramento ascendere dictam insulam in mense Septembri tunc proximo venienti.

Umgekert scheint an andern Orten, wie z. B. bei der Erwerbung Böhmens durch das Lützelburger Haus Bernardus einen Auszug aus dem Tolomeo gemacht zu haben.

Hist. Eccl. col. 1233 D.

Eodem anno (1310) circa festem Magdalenae filius Regis Alamanniae filiam Regis Bohemiae accepit in uxorem, quia dicta puella heres erat regni. Inde dictus filius Regis, videlicet Henrici, factus est Rex Bohemiae, quamvis Bohemi ipsum concorditer non receperunt.

Bernardus Guidonis bei Baluze col. 72.

Eodem anno Henricus filius Regis Alamanniae accepit in uxorem filiam Regis Bohemiae, quae erat heres regni. Unde et ipse factus est Rex Bohemiae cum eadem.

Bei solchen Verschiedenheiten liegt es nahe, an eine dritte Quelle zu denken, die von beiden benuzt wurde, und da bieten

sich von selbst die Annalen des Tolomeo an. Diese müssen wir etwas näher betrachten, um die Frage, ob Bernardus Guidonis sie vielleicht benutzte, lösen zu können.

Die Annalen des Tolomeo von Lucca liegen bei Muratori im XI. Bande der Scriptores nach einem alten Lyoner Druck aus dem Jare 1619 vor; sie reichen bis zum Jare 1303, brechen aber mitten im Satze ab, und das Uebrige wird vermisst nach der typischen Formel. Da Tolomeo seiner ursprünglichen Kirchengeschichte, wie weiter unten bewiesen wird, seine Annalen zu Grunde legte, diese das Gerüst bildeten, auf dem sich das grosse Gebäude erhob, so ist es an sich warscheinlich, dass er bei der Weiterfürung der Kirchengeschichte seine Annalen heranzog. Und in der Tat scheinen sie auf den ersten flüchtigen Blick hin, so weit wir sie besitzen, in die Viten übergegangen zu sein. Jetzt müssen wir aber darnach die obenaufgeworfene Frage etwas erweitern: in welchem Verhältniss stehen die Historia Ecclesiastica nach der paduan. Hs., die Annalen des Tolomeo und die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis zu einander? Die Uebereinstimmung zwischen den drei Faktoren ist häufig so gross, dass in einzelnen Fällen eine Lösung unmöglich scheint. So z. B. bei der Erzälung von dem Siege Albrechts von Oesterreich über Adolf von Nassau.

Hist. Eccl. ex Cod. Patav. col. 1219 D.	Annales Ptolemaei Lucensis col. 1302. C.	Flores chronicorum Auct. Bernardo Guidonis bei Bouquet XXI p. 711.
Anno Domini MCCXCVIII Adulfus Rex Alamanniae, et Romanorum, exercitum congregat contra Albertum Ducem Austriae, et ejus se-	Anno Domini 1298 Adulphus Rex Alamanniae et Romae —	Anno Domini MCCXCVIII Adulphus Rex Alamanniae et Romanorum —

quaces, qui filius fuit quondam Rodulfi; pugnaveruntque simul, et in pugna Adulfus strenuissimus; propter audaciam cordis ejus primus ad bellandum, demum est interfectus potentia et violentia partis adversae.	sequaces, filium quondam Rodulphi Regis. Pugnatur autem similiter, et in pugna Adulphus occiditur; fuit enim strenuissimus in bello et audacia cordis primus ad bellandum et interfectus violentia partis adversae.	qui fuit filius quondam Rodulphi Regis Alamanniae; pugnaveruntque simul: in qua pugna Adulphus occiditur et sui in fugam convertuntur.

Nach diesem Beispiel allein zu urteilen, könnte Bernardus ebenso gut die Annalen als die Kirchengeschichte des Tolomeo ausgeschrieben haben. Da die Annalen mit dem Jare 1303 aufhören, wir aber zu der Anname berechtigt sind, dass sie früher weiter gegangen sind, so wäre vielleicht folgende Hypothese vorzuschlagen: die bis jetzt gefürte Untersuchung zeigte einmal ein Verhältniss der Flores chronicorum zu der Kirchengeschicchichte des Tolomeo in der Weise, dass eine dritte gemeinsame Quelle zu Grunde zu liegen schien. Da nun für die Ereignisse vor dem Jare 1303 ein Verhältniss zwischen den Annalen und der Kirchengeschichte einerseits und den Chronikblüten und den Annalen andererseits gefunden wurde, so liegt es nahe, dass die Annalen des Tolomeo die gesuchte gemeinsame Quelle sind. Wir würden demnach aus den übereinstimmenden Nachrichten der Kirchengeschichte und der Chronikblüten die verloren gegangenen Annalen des Tolomeo wieder herausschälen können.

So verlockend eine solche Hypothese sein mag, so erweist sie sich doch bei näherer Betrachtung als eine leere Illusion. Wäre sie richtig, so müssten die Annalen schon im Jare 1311, wo Bernardus Guidonis die erste Ausgabe seiner Flores chronicorum verfasste und publicirte, wenigstens bis zum Jare 1313

dem Bernardus zugänglich gewesen sein. Diese Forderung ist aber unmöglich, da die Annalen anfänglich mit dem Jare 1299 abschlossen. Ich hoffe, dies im Folgenden zu beweisen.

Die Annalen des Tolomeo sind nämlich vom Jare 1294 bis 1300 wesentlich verschieden von den vom Jare 1300 bis 1303 gehenden. Für die erste Zeit sind die Annalen one jede Veränderung in die Viten aufgenommen [1]): nur einige rein lucchesische Lokalnachrichten wie die Uebertragung des St. Michaelshospitals nach dem Markte im Jare 1296, die Abtragung eines Teiles des Predigergartens 1298 und eine Brandstiftung 1299 in Lucca sind fortgelassen. Auch die Angabe der Podesta, wie sie die Annalen für diesen Zeitraum kennen. felt hier.

Ganz anderer Natur sind dagegen die Annalen vom Jare 1300 an. Wärend vorher dieselben in ihrer ganzen Fülle sich in der Kirchengeschichte wiederfanden, haben wir von diesem Jare an einen im Verhältniss zur Kirchengeschichte dürftigeren Teil, welcher sich eher wie ein Auszug aus derselben ausnimmt,

---

[1]) Hier die Analyse: Cod. Patav. col. 1218. Anno Domini MCCXCVI (so ist zu lesen) statuit — et postea Benedictus Papa XI. = Ann. col. 1301. Anno D. 1296 — Magister Ordinis Praedicatorum.

Cod. Patav. 1218. C. Anno Dom. MCCXCVII Bonifacius Papa — col. 1219 D omnibus captivis. = Ann. col. 1301 D. Anno Domini 1297. Bonifacius — col. 1302 C. eorum captivis.

Cod. Patav. col. 1219 D. Anno D. MCCXCVIII Adulfus — praedictis Fratribus = Ann. col. 1302. Anno Dom. 1298 Adulphus Rex — praedictam.

Cod. Patav. col. 1219. E. Eodem anno Albertus Dux — col. 1220 A. eligunt = Ann. col. 1302 E. Eodem anno Albertus Dux — col. 1303 A. eligunt.

Cod. Patav. col. 1220. B. Eodem anno Bonifacius — omnes trucidarunt. Ibid. col. 1220 B. Anno Dom. MCCXCIX praedictus Rex Romanorum Albertus — D. plusquam VI millia hominum = Ann. col. 1303 A. Anno D. 1299. Albertus — 7 millia hominum.

Die Erzälung von dem Streit zwischen Bonifaz und Philipp zeigt dies am klarsten:

Hist. Eccl. col. 1221 E.

Eodem anno exorta est discordia inter ipsum Bonifacium et Regem Franciae ratione cujusdam Abbatis Apamiensis, quae Ecclesia erat erecta prius per eumdem Bonifacium in Ecclesiam Cathedralem. Qua occasione Papa Bonifacius literas transmittit Regi Franciae nimis factuosas cum Bulla ad perpetuam rei memoriam: in quo facto utraque pars multum erravit. Et haec per malos consiliarios turbatio est exorta: primo quidem ex parte Bonifacii, quia quod asseruit, non continebat simpliciter veritatem. Scripsit enim sic eidem: quod cum ipse esset dominus Mundi tam in spiritualibus, quam in temporalibus; volebat quod recognosceret Regnum ab ipso, et contrarium tenentes judicabat haereticos. Quas literas Rex recipiens, de consilio magnorum Curiae, et praecipue D. Petri de Flota militis, statim in praesentia totius populi, fecit comburi; et tunc vetavit omnes aditus et passus tam in aquis, quam

Ann. col 1304 E.

Eodem anno, Dominus Bonifacius transmisit literas cum bulla ad perpetuam rei memoriam, Regi Franciae, in quibus mandabat eidem, quod volebat, cum ipse esset Dominus temporalium et spiritualium Mundi, quod recognoscerit Regnum ab ipso, et contrarium tenere judicabat haereticum: quas literas Rex recipiens,

Ann. col. 1305.

de consilio suorum Magistrorum, coram multitudine populi fecit comburi: et tunc arctavit omnes vias Regni, ut nullus equus, nullaque pecunia nullaque litera inde exire posset.

per terram in suo Regno, ut nullus equus, nullaque pecunia inde transportari posset. Tunc Dominus Papa concitatus excommunicat in generali omnes impedientes, quod Clerici et Laici ad Curiam cum equis vel pecunia, vel literis venire non possint.

Eodem anno, in Ascensione Domini, idem Papa Bonifacius excommunicavit omnes impedientes de sua provincia, quod Clerici, vel laici ad curiam cum equis, pecunia, vel literis venire non possent.

So rein lucchesische Localnotizen, wie sie die Annalen bis zum Jare 1300 brachten, treffen wir nicht wieder an, und die Angabe der Podesta hört gleichfalls mit dem Jare 1300 auf. Dazu ferner die eigentümliche Verschiedenheit, dass von diesem Jare an die Annalen mittelitalische und lucchesiche Nachrichten haben, welche die laufenden Jare der Kirchengeschichte nicht kennen, umgekert lucchesische Lokalnotizen vom Jare 1300 in der Kirchengeschichte gefunden werden, wärend vor dieser Zeit der Verfasser der Papstviten sie zurückwies. Damit sind die Annalen in zwei Teile zerschnitten, in die Annalen bis zum Jare 1300 und in die von diesem Jare ab bis zum Schluss reichenden. Denn es wäre sonderbar, wenn ein und derselbe Verfasser bis zum Jare 1300 seine eignen Annalen one Verkürzung aufnemen, für die folgenden Jare aber nur auszugsweise, eine Menge mittelitalischer und lucchesischer Lokalnachrichten in den Annalen vom Jare 1300 an biete, diese in der Kirchengeschichte, welche in ihren Viten auf das Trefflichste über Lucca und das übrige Italien unterrichtet ist, nicht verwerte, — Nachrichten, sage ich, die dieselbe Bedeutung beanspruchen können als die in der Vita mitgeteilten, — und doch die Annalen in einem Gusse geschrieben hätte. Aber noch weitere Unterschiede: Tolomeo liebt es, in dem Tempus der Gegenwart sich auszudrücken; das zeigen die Viten in der Kirchengeschichte, das zeigen die Annalen, aber merkwürdigerweise nur bis zum Jare 1300, wo das Perfekt an die Stelle tritt,

während in der Kirchengeschichte das Präsens bleibt. Das oben angeführte Citat wird dies schon bestätigen; hier noch ein recht beweiskräftiges:

Hist. Eccl. col. 1221:	Ann. col. 1304:
Eodem anno Rex Alamanniae Albertus filius Rodulphi discordiam habens in Regno suo contra Ducem Bavariae nepotem suum, contra Archiepiscopum Moguntinum, Coloniensem et Treverensem bellum movet et totam provinciam concitat, ac praevalet; faventibus omnibus Civitatibus, quae sunt super Rhenum propter injusta pedagia, quae vigebant.	Anno eodem, Rex Alamanniae Albertus filius Rodulphi, habens discordiam in Regno suo, contra Ducem Bavariae nepotem suum, contra Archiepiscopum Moguntinum, contra Colonienses et Trevirenses, bellum movit et totam Provinciam concitavit et praevaluit, faventibus omnibus Civitatibus super Rhenum, propter injusta pedagia, quae exigebant.

Damit ist ein Riss in den Annalen constatirt: diese können ursprünglich nur bis zum Jare 1300 gereicht haben.[1] Die formelle Verschiedenheit der Nachrichten vor und nach 1300 erklärt sich jetzt dahin, dass die Annalen vom Jare 1300 an ein Auszug aus der Fortsetzung der Kirchengeschichte nach der paduanischen Hs. sind. Da diese aber, wie gezeigt werden wird, bis zum Jare 1311 Sept. in einem Stück, der Rest bald nach dem Tode Clemens V., dem 20. April 1314 geschrieben

[1] Wegen weiterer literarhistorischer Details verweise ich auf die Abhandlung von K. Krüger: „Des Ptolomaeus Lucensis Leben und Werke." Göttingen 1874. Die Frage nach dem Verhältnisse der von Muratori herausgegebenen, bis in das Jar 1303 hineinragenden Annalen zu einer ausführlicheren, mit dem Jare 1294 abschliessenden Redaction derselben (nach Poggio Notizie della libreria di San Romano p. 176) scheint mir mit vorliegendem Material nicht endgültig gelöst werden zu können.

wurde, so ist dieser Auszug aus den Viten sicher nach Mitte September 1311, vielleicht erst in der zweiten Hälfte des Jares 1314 verfasst worden. Dafür spricht ausser dem Angefürten auch das: bei der Erwähnung des grossen Ablasses im Jare 1300, — Annal. col 1303, — ist der Zusatz „Bonifacius qui tunc Ecclesiam regebat," der sich nicht in den Viten findet und diesen auch fremd ist, da hier der Verfasser gleichsam durch die lebendige Zurückversetzung in jene Zeiten „Bonifacio adhuc vivente," nach Analogien zu schliessen, gesagt haben würde. Am Meisten wird jedoch meine Ansicht durch den Umstand gestärkt, dass es in einem Manuscript des St. Romanklosters in Lucca heisst: Anno D. 1288 praeclarissimus Pater Divi Thomae, Aquinatis Sanctae Matris Ecclesiae Doctoris Angelici nuncupati Discipulus, Vitarum Pontificum Romanorum nostraeque Civitatis Historiarum ab Anno Domini Millesimo Sexagesimo usque ad Annum 1300 Scriptor, Frater Ptolomaeus de Fiadonibus Lucensis, Conventus hujus filius fuit[1]).

Diese Historiae nostrae Civitatis sind doch nichts anderes als unsere Annalen, welche mit dem Jare 1061 beginnen, und der Beweis, dass die Annalen des Tolomeo ursprünglich nur bis 1300 gingen, ist gebracht. Alles stimmt auch vortrefflich zu dem, was wir sonst aus dem Leben des Tolomeo wissen. Im Jare 1297 ist er sicher noch Prior im St. Romanskloster; das Jar 1300 findet ihn dagegen als Definitor Capituli Provincialis in Orvieto, das folgende als Prior des Klosters S. Maria Novella bei Florenz[2]), und am 29. Oktober 1309 weist eine Urkunde ihn in Avignon nach[3]).

Ich denke mir nun die Sache so: bis zum Jare 1300 hielt Tolomeo sich in Lucca auf mit der Eintragung der Jaresereignisse in die Annalen beschäftigt. Ein Exemplar derselben wird

---

[1]) Muratori in der praef. zur Hist. Eccl. T. XI p. 743.

[2]) Muratori XI. praef. p. 743.

[3]) Memorie E Documenti del Ducato di Lucca. T. IX. p. 104.

er mitgenommen haben, als er seine Vaterstadt verliess, und dieses legt er bei der Fortsetzung der Kirchengeschichte in Gestalt von Papstviten später in Avignon zu Grunde, lässt hierbei jedoch Nachrichten von zu lokalgeschichtlichem Interesse und das Beamtenverzeichniss fort. Ein eifriger Briefwechsel mit Lucca unterrichtet ihn auch an seinem neuen Wonorte über die geringsten Vorgänge in seiner Vaterstadt; daher auch die genaue Kenntniss der elementaren Ereignisse und Mirakel, für welche ein Dominikaner der Zeit grosses Interesse hegt. Für die Jare, wo er in wechselndem Aufenthalt sich in Italien bewegte, felen die Nachrichten aus Lucca, und erst von dem Augenblicke an, wo er in Avignon seinen Fuss niedersetzt, sucht er wieder Fülung mit Lucca.

Anfangs könnte man bei der Verschiedenheit des Charakters der Annalen vor und nach 1300 der Ansicht sein, dass der Excerptor aus den Papstviten vielleicht nicht Tolomeo selber sei. Vor allem machen die mittelitalischen Nachrichten in den Annalen nach dem Jare 1300 stutzig.

Diese entstammen, wie Scheffer-Boichhorst nachweist, [1]) einem verloren gegangenen Werke, den Gesta Florentinorum, welche ausser Tolomeo und one dessen Annalen zu kennen, Paolino Pieri, Villani, Simone della Tosa und ein Florentiner Anonymus benutzt haben. Der Verfasser zeigt [2]), dass die Florentiner Taten mit dem Ende des 10. Jarhunderts anhuben, erst in den letzten Jarzenten des 13. selbständigen Wert gewinnen und frühestens mit den ersten Jarzenten des 14. enden, jedenfalls aber, wie aus der Uebereinstimmung zwischen den Annalen des Tolomeo und Villani bewiesen wird [1]) bis zum Jare 1303 reichten.

---

[1]) In Pertz Archiv B. XII p. 427 u. ff.
[2]) Ibid. p. 451.
[3]) Ibid. p. 444.

Diese Angaben lassen sich nach dem Resultat unserer bisherigen Untersuchung noch näher bestimmen. Da die Annalen des Tolomeo von 1300 an als ein Auszug aus den Papstviten erkannt wurden, welcher sicher nach Mitte September 1311 gemacht ist, so folgt daraus, dass die Gesta Florentinorum diesen Zeitpunkt gewiss erreichten, vielleicht ihn noch überschritten. Unerklärt bleibt aber, dass Tolomeo diese nicht schon bei der Abfassung der Papstviten heranzog. Dass der Excerptor derselben in den Annalen von 1300 an für die mittelitalischen Nachrichten Villani benutzt habe, ist schon wegen der Zeit, in der dieser schrieb, wenig warscheinlich, ungeachtet der kritischen Bedenken, welche Scheffer-Boichhorst p. 430 geltend macht. In seiner Kirchengeschichte hat Tolomeo es überhaupt verschmäht, sich unmittelbar der Gesta Florentinorum zu bedienen [1]). Vielmer möchte sich die angedeutete Eigentümlichkeit so erklären, dass Tolomeo, angenommen er selbst habe für seine Annalen den Auszug aus den Papstviten besorgt, die Florentinertaten nicht bis zur letzten Vollendung zu Gebote standen [2]), dass er erst nach 1311 ein inzwischen weitergefürtes Exemplar derselben in die Hand bekam: ein Beweis also für die von Scheffer-Boichhorst p. 468 Anm. 3 ausgesprochene Vermutung, dass dieselbsn nicht in einem Zuge geschrieben seien.

Dass Tolomeo selbst der Verfasser der Annalen nach dem Jare 1300 ist, möchte aus einer Notiz zum Jare 1301 hervorgehen, wo er bei Erwähnung einer Cometenerscheinung anmerkt [3]): Ferunt autem alium apparuisse in Oriente in eodem

---

[1]) Ibid. p. 463.

[2]) Darnach würde vielleicht sich auch bestimmen lassen, wie weit Paolino Pieri die Gesta Florentinorum kannte; die von Tolomeo zum Jare 1303 berichtete Dürre im Occident, besonders in Italien — Hist. Eccl. 1223 E. 1224 A. — ist weder von Paolino Pieri noch von della Tosa erwähnt.

[3]) Murat. XI. 1304.

tempore, sed ego non vidi. Das redet für seine Autorschaft, da ein anderer Excerptor schwerlich zu den aus den Gesta Florentinorum herangezogenen Stellen sein Ego, one sich weiter zu nennen, hinzugefügt haben würde, und Tolomeo, wie namentlich aus der Erzälung von der Abdankung Cölestin V. ersichtlich ist [1]), sich häufig als Augenzeugen und jedesmal mit Nachdruck anfürt. Auch entspricht diese Bemerkung der späteren Niederschrift der Annalen von 1300 an; er findet es jetzt, wo er diese Notiz aus seiner Kirchengeschichte herübernimmt [2]), angemessen zu notiren, dass er eine Himmelserscheinung im Osten seiner Zeit nicht gesehen.

Dass schliesslich das Podestaverzeichniss in den Annalen vom Jare 1300 aufhört, erklärt sich jetzt leicht; diese Beamten anzumerken, hatte er nur Interesse oder lag nur in seiner Möglichkeit, so lange Lucca sein ständiger Wonort war. Die Untersuchung rechtfertigte zugleich die Anname, dass die Annalen überhaupt der Kirchengeschichte zu Grunde gelegt sind: die Annalen hatte Tolomeo bis zum Jare 1300 in Lucca gefürt; seine Kirchengeschichte, mit dem Jare 1294 abschliessend; widmete er nach 1312 dem Presbytercardinal Wilh. v. Bayonne, Tolomeo hat sie erst in Avignon fertig geschrieben, wodurch auch erklärt wird, dass er hier, nicht mer im Besitze eines Exemplars der Gesta Florentinorum, sich mit dem Extrakt derselben in den Annalen begnügen musste. Dass die Annalen der Grundstock für die Kirchengeschichte wurden, beweist auch Scheffer-Boichhorst p. 460, nur auf anderem Wege: die Gesta Florentinorum sind erst durch die Vermittlung der Annalen der Historia Ecclesiastica zugefürt worden.

Hier ist der Punkt, wo wir die oben offengelassene Frage nach dem Verhältniss zwischen Tolomeos Papstviten und den

---

[1]) Hist. Eccl. 1200 B: quod et ego vidi et praesens fui... 1201 A. cui processioni ego interfui... B. et me praesente...

[2]) Hist. Eccl. 1220.

Flores chronicorum des Bernardus Guidonis wieder aufzunemen im Stande sind. Die Annalen des Tolomeo konnte Letzterer nicht vom Jare 1300 an benutzen, wenigstens nicht in der ersten Ausgabe seiner Flores. Aber benutzte er sie vielleicht in ihren früheren Partieen und kannte er auch die Kirchengeschichte seines Collegen? Die Möglichkeit des ersten Falles werden wir sofort zugeben, da Tolomeo, welcher 1309 sicher in Avignon ist, wie wir sahen, ein Exemplar seiner Annalen von Lucca mitbrachte. Um eine Antwort auf die zweite Frage zu finden, schauen wir Bernardus Vorrede zu der ersten Ausgabe seiner Chronikblüten an. Hier schliesst [1]) er so: ..... usque ad tempora domini papae Clementis quinti, qui hodie, scilicet in crastino Annunciationis dominicae, quo haec scripsi, sedet in cathedra sancti Petri, cujus pontificatus anno sexto Avinioni consistens in Romana curia sine curis, anno Domini MCCCXI hoc conscripsi opus, a me jam antea plus quinquennio cum labore scripturae et studii praemeditatum, et in membranis ac memorabilibus praenotatum ex libris originalibus plurium chronicorum.

Die Vorrede sagt uns einmal, dass Bernardus das seit mer als 5 Jaren gesammelte Material im Jare 1311 verarbeitete und sein Geschichtswerk am 26. März desselben Jares publicirte und sodann, dass dieses bis auf die Zeiten Clemens V. reichte. Hätte Bernardus den Zeitpunkt doch etwas genauer angegeben! Mit einem Exemplar der Chronikblüten in der ersten ursprünglichen Fassung wäre geholfen, aber ein solches ist nicht bekannt, und die Handschrift, welche eben citirt wurde, — cod. 4976 — lässt uns auch im Stich, denn sie erscheint mit einer Fortsetzung bis zum 24. März 1319 [2]) und ist nicht von Bernardus Hand selber. Vielleicht lässt sich trotzdem der Endpunkt der ersten Ausgabe näher bestimmen.

---

[1]) Bouquet: S. S. Rer. Gallic. T XXI. p. 693. Anm. 1.

[2]) Bouquet Ibid. p. 730.

Bestätigen wir zunächst, dass Bernardus die mit 1293 abschliessende Kirchengeschichte Tolomeos benutzte:

Hist. Eccl. col. 1202 A.

Volens (Coelestinus) autem de Curia recedere, et ad eremum redire, fugam iniit. Sed Bonifacius post ipsum Nuntios, seu Veredarios transmittit ad ipsum detinendum; et inventum ipsum reducunt, ac in custodia ponitur et tenetur, pro cavendo scandalo Romanae Ecclesiae, quia aqud aliquos dubitabatur, an cedere potuisset, et sic poterat schisma in Ecclesia generari. Tentus igitur in custodia non quidem libera, honesta tamen, in Castro, ut dicunt, Fumonis, XIV. Kal. Junii moritur et in quodam Monasterio sui Ordinis quod dicitur Sancti Antonii retro Altare sepelitur anno Domini MCCCII, sive CCCIII, ut tradunt.

Flores chr. bei Bouquet p. 710.

Hic post cessionem suam fugere coepit; voluit et latere et redire ad heremum sicut prius; sed per missos (cod. 4977 nuncios) a Bonifacio, successore suo, comprehensus in fuga, reducitur et in custodia ponitur et tenetur; cautius siquidem in hoc Bonifacius praecavendo quod sibi et Ecclesiae accidere poterat scandalum, si memoratus dominus Cölestinus ab aliquibus pro papa deinceps traheretur: quod ex pluribus quae tempore ipsius Bonifacii facta fuerunt, in depositione duorum cardinalium et in regno Franciae, verisimiliter timebatur maximeque aliquibus dubium videbatur utrum papa potuerit papatui resignare, ex quo poterat scisma in Ecclesia generari, praesertim quia ipse erat pluribus odiosus. Supervixit autem anno uno, mensibus IV diebus XXVIII. Hic itaque Cölestinus, frater Petrus de Morrone prius et posterius nominatus, tentus in custodia

non quidem libera successoris, in castro Fumonis moritur, Sabbato infra octabas Pentecostis, scilicet XIIII kalendas Junii, et in quodam monasterio sui ordinis, quod dicitur Sancti Antonii de Terentino, juxta (cod. 4976 retro) majus altare in ecclesia sepelitur, anno Domini MCCXCVI.

Bernardus Guidonis konnte hier die Annalen des Tolomeo nicht benutzen aus dem einfachen Grunde, weil sie die Flucht Cölestins gar nicht behandeln. Tolomeo genügt, mit wenigen Worten die Gefangenschaft Cölestin V. zu erwänen: Ann. col. 1301 A: Item eodem anno, Cölestinum in quodam castro reclusit, quia dubium videbatur esse apud multos, utrum Papatui cedere potuisset.

Hat Bernardus die Kirchengeschichte benutzt, so haben wir zugleich ein Datum für ihre Abfassungszeit gefunden: sie muss geraume Zeit vor dem 26. März 1311 ausgearbeitet gewesen sein. Die Vorrede schrieb Tolomeo aber, wie oben schon erwähnt wurde, erst nach 1312.

Die Uebereinstimmung zwischen Bernardus und Tolomeo hört aber auch nach dem Jare 1294 nicht auf. Zum Beweise gehen wir vom Cod. Ambros. zu dem in Vitenform sich darbietenden Cod. Patavinus über: wir fügen zugleich die betreffende Stelle aus den Annalen hinzu, welche zeigt, dass Bernardus sich mer der Fortsetzung der Kirchengeschichte als diesen zuneigt.

Flores chr. bei Bouquet p. 710.	Hist. Ecclesiastica col. 1218. A. ad ann. 1295.	Ann. col. 1301 B.
Incepit autem quadam singulari via suam potentiam et papalem magnificentiam dilatare.	Tunc autem incoepit dictus Bonifacius suam potestatem dilatare, quadam politica via a suis praedecessoribus non usitata et sic specialem magnificentiam ampliare (quod et postea nonnulli secuti sunt.)	
ad. a. 1296. p. 711.	ad. a. 1296. col. 1218 B.	ad. a. 1296.
Eodem anno, Adulphus Rex Alamanniae, vicarium suum in Tuscia constituit et transmisit dominum Johannem de Cabilone, quem Bonifacius papa favorabiliter recepit.	Eodem vero anno Adulphus Rex Alamanniae, qui fuit electus anno MCCXCII. Vicarium suum constituit in Thuscia Dominum Johannem d'Agabito, quem papa Bonifacius consentanee accepit, et familiariter tractat.	Eodem anno, Adulphus Rex Alamanniae et Romanorum, Dominum Johannem de Gabillione mittit Vicarium in Thusciam, quem Papa Bonifacius consentanee recepit....

Namentlich der Umstand, dass eine so allgemeine Bemerkung wie diejenige von der Machterweiterung Bonifaz VIII. ist, sich beim Bernardus wiederfindet, one dass er sie aus den Annalen schöpfen konnte, beweist, dass das alte Verhältniss, die Benutzung der Kirchengeschichte von Seiten des Letzteren fortdauert. Indes nur eine Zeit lang; die letzten Schicksale Bonifaz VIII. und das Leben Benedikt XI. zeigen gar keine

Uebereinstimmung mit Tolomeo, so dass Bernardus hier anderes Material verarbeitet. cf. p. 116.

Erst mit dem Leben Clemens V. haben wir wieder neue Berürungspunkte zwischen Tolomeos Papstviten und den fortgesetzten Chronikblüten des Bernardus. Schon der bisherige Vergleich zwischen beiden Schriftstellern zeigte den annalistischen Ausdruck bei dem Italiener, eine breitere und zu ausfürlicher Darstellung sich neigende Erzälung des Franzosen. Dieselbe Beobachtung machen wir bei dem Leben Clemens V:

Hist. Eccl. col. 1226. B.

Anno igitur Domini MCCCVI quinta die Junii Dominus Bertrandus de Goto Archiepiscopus Burdegalensis apud Perusium in Summum Pontificem eligitur; et de Perusio mittuntur nuntii ad ipsum, qui distabat a Perusio per XXX dietas; miseruntque sibi decretum per tres probos viros, officiales videlicet Curiae, quod sibi Burdegalae praesentatur. Eodem anno fuerunt alluviones permaximae, praedicta conjunctione existente. Eodem tempore, et anno praedictus Papa post decretum receptum Clemens V. vocatus est.

Deliberat autem in Comitatu Venusino residentiam facere, nec umquam montes transire, sicut nec fecit, quatenus promiserat.

Flores chr. bei Baluze col. 61.

Clemens V., natione Vasco de loco qui Vilhundran dicitur Burdegalensis dioecesis oriundus, ex patre Berando milite, fuit electus in Papam in Perusio in vigilia Pentecostes, quae fuit Nonas Junii, anno Domini millesimo trecentesimo quinto. Hic prius vocabatur Bertrandus del Got, seu de Gotho. Hic fuit primo Episcopus Convenarum factus per provisionem Bonifacii Papae VIII. anno Domini MCCXCV. fuitque Episcopus Convenarum annis quinque, et exinde transtulit ipsum idem Bonifacius in Burdegalensem Archiepiscopum paulo ante natale Domini anno ejusdem Domini MCCXCIX. ubi jam sederat Archiepiscopus annis quasi sex, et tunc temporis suam provinciam visita-

bat in Pictavia. Cumque Cardinales pro electione summi Pontificis in Perusio inclusi stetissent mensibus XI et artati, divisi inter partes aequales, non est inventus in iis lapis aliquis angularis qui utrumque parietem conjungeret unumque faceret ex eisdem. Tamdem versus occidentem dirigentes contuitum, in istum Burdegalensem Archiepiscopum suos oculos erexerunt, et summum Pontificem elegerunt.

Diese Nebeneinanderstellung nötigt zur Lösung der zweiten offen gelassenen Aufgabe: in welchem Verhältnisse stehen die beiden Schriftsteller von der Geschichte Clemens V. an? Die reiche Fülle von Nachrichten, welche Tolomeo mitteilt, gegenübergestellt der Armut des Bernardus Guidonis, welcher nur durch einige Lokalnachrichten aus Toulouse und Umgegend oder durch die Mitteilung einer Judenhetze in Frankreich im Jare 1306 von Ersterem abweicht, lässt keinen Zweifel, dass auch hier Bernardus den Tolomeo benutzte, dessen annalistisch gehaltene Erzälung erweiterte und ausschmückte. Zuweilen zieht Bernardus seine Vorlage kürzer aus oder bricht plötzlich ab, wovon oben einige Beispiele zeugten. Im Ganzen würde hier ein ganz änliches Verhältniss sein wie zwischen Sicard und Salimbene, welches A. Dove in seiner Habilitationsschrift: die Doppelchronik von Reggio und die Quellen des Salimbene p. 100 nachgewiesen hat.

Merkwürdiger Weise geht die Uebereinstimmung in den gleichen Nachrichten des Bernardus und Tolomeo nur bis zum Jare 1311: sie endigt mit der Erzälung, wie Philipp IV. von Clemens V. in dem Bonifazischen Processe entschuldigt wird.

Doch hat hier Bernardus die chronologische Reihenfolge gestört; ganz kurz hat er schon vorher bei den oberitalischen Ereignissen der Römerfart Heinrich VII. die Ergebung von Brescia erwähnt.

Hist. Eccl. col. 1235 D.

. . . sed adhuc non est finis. Primo enim, ut scribitur, posuerunt se in manu Imperatoris, sed postea poenituerunt.

Flores chr. bei Bouquet p. 720.

Brixienses vero diu et plurimum usque ad sanguinem et stragem hominum restiterunt; sed postmodum voluntati ejus se submiserunt, et civitatem reddiderunt: de quo finaliter doluerunt.

Woher aber diese Störung der literarischen Beziehungen? Man kann einem sonst ganz verständigen Mann wie Bernardus Guidonis nicht zutrauen, dass er, nachdem er den Römerzug Heinrich VII. unter der Fürung seines Ordensbruders bis zur Uebergabe von Brescia in den Einzelheiten verfolgt hat, aus Laune sich plötzlich Tolomeos Leitung enthoben hätte, one einen ebenbürtigen Ersatz zu finden. Offenbar haben ihm Tolomeos Viten nicht weiter vorgelegen, denn die Magerkeit nimmt bei Bernardus von jetzt an zu bis zu Johann XXII. Pontificat, wo er, eine hierarchische Staffel höher, mitteilsamer wird. Auch scheint er mit dem Jare 1311 seinen Wonort von Avignon zeitweise nach Toulouse zu verlegen, da die Nachrichten über diese Stadt von da an in den Vordergrund treten. Tolomeo endigte einstweilen vor Mitte September, weil er vermutlich damals im Gefolge seines Cardinals zum Concil nach Vienne reiste. Daher kommt es auch, dass er später seine Arbeit mit der Erzälung der interessanten Vorgänge auf letzterem wieder aufnimmt.[1]) Vor seiner Abreise hat er seine Kirchengeschichte, so weit sie fertig war, dem Ordensbruder

[1]) Hist. Eccl. col. 1235 D.

geliehen, der dann das für ihn Wissenswürdige seinen Chronikblüten einverleibte.

Dem widerstreitet aber, wird man mir vorwerfen, eine Bemerkung Tolomeos zum Jare 1307, wo er gelegentlich der Confiscirung der Güter der Templer hinzufügt: quae (bona) nunc tenet Ordo Hospitaliorum,[1]) was auf eine Zeit nach dem 16. Mai 1312 deutet, von welchem Tage die Uebertragungsurkunde der Güter an die Johanniter datiert.[2]) Indes kann Tolomeo diese Notiz erst später nachgetragen haben, als er seine liegen gelassene Arbeit wieder aufnam, und ein Abschreiber der Hs. fügte sie in den Text ein, ein Verfaren, welches bei den mittelalterlichen Texten ganz gewönlich ist, und von welchem wir im Laufe dieser Untersuchung selbst noch ein Beispiel antreffen werden.

Die Handschrift des Tolomeo selber würde den endgültigen Beweis liefern; diese ist aber verloren, und wir besitzen überhaupt keine andere, welche die Viten hat, als die paduaner, und diese ist erst aus dem letzten Viertel des 15. Jarhunderts.[3])

Fassen wir schliesslich noch in Kürze das Ergebniss der bisher gefürten Untersuchung zusammen. Bernardus entlieh bei der Abfassung seiner Chronikblüten im Jare 1311 von seinem Ordensbruder Tolomeo aus Lucca dessen Annalen und Kirchengeschichte, welche dieser jedenfalls vor dem Jare 1311 abgeschlossen hatte, und machte von beiden Gebrauch, benutzte auch bei der späteren Fortsetzung seines Werkes die von Tolomeo weiter fortgefürte Kirchengeschichte, aber nur bis zur Capitulation von Brescia (18. Sept. 1311), wo der Lucchese eine Pause machte.[4])

---

[1]) col. 1228 C.

[2]) Böhmers Regesten ad ann. 1312 p. 347.

[3]) Bernard, der auch hier — Bouquet p. 716 — den Tolomeo benutzt, kann natürlich die Notiz nicht haben.

[4]) Erst nach Abschluss dieser Arbeit bemerke ich, dass Th. Lind-

Es erübrigt noch einen vergleichenden Blick auf die Berichte beider Schriftsteller über den Römerzug Heinrich VII. zu werfen. In Tolomeo trafen wir einen Beobachter am päpstlichen Hofe an, der mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Treue seine Erlebnisse in einfacher und anscheinend völlig parteiloser Weise uns mitteilt und eine Fülle von Nachrichten bringt, welche wir bei einem Zeitgenossen vergebens suchen. Die mittelst Urkunden mit ihm angestellte Feuerprobe hat er so gut bestanden, dass wir ihn unstreitig zu den ersten und besten Quellen für die Geschichte dieses Römerzuges zälen, ja in mancher Hinsicht ihm vor Mussatus und Cermenate den Vorzug geben möchten. Ersterer hat für den späteren Verlauf des Römerzuges manche Verwirrung, letzterer obschon Ghibelline kann seine Verachtung vor den Deutschen nicht verbergen und erzält da, wo er die feinern Schachzüge der Diplomatie erklären will, nur ein anmuthiges Phantasiestückchen.[1]) In manchen Dingen änelt Tolomeo dem paduanischen Historiker: wie dieser stellt er die Ereignisse in fremden Landen wie das geringfügigste Erlebniss in seiner Vaterstadt in bunter Reihenfolge aneinander; nur der chronologische Faden, welcher die Nachrichten zusammenknüpft, verleiht ihren Werken einen einheitlichen Charakter. Auch das Interesse für Naturerscheinungen ist beiden gemeinsam.

Wie Mussatus ist unser Autor in seinen politischen Anschauungen verständig und Mass haltend; blickt hie und da seine Abneigung gegen den deutschen König hervor,[2]) so

---

ner im 12. B. der Forschgn. p. 240 in einem interessanten Aufsatze über die sogen. Chronik des Dietrich von Niem das Verhältniss des Bernardus zu Tolomeo erwähnt. Da hier keine weitere Ausfürung gegeben ist, so habe ich meine Arbeit in der ursprünglichen Gestalt gelassen.

[1]) Man lese nur die Erzälung des Cermenate bei Murat. IX. c. 56, welche den Wechsel in der päpstlichen Politik im Jare 1313 erklären soll.

[2]) Man erkennt sie an kleinen Zügen. Vor Brescia versucht der König einen Sturm auf die Stadt: Sed male eidem cessit. col. 1235. —

wird seine Darstellung doch nicht durch Parteileidenschaft getrübt.

Dem Tolomeo gegenüber muss Bernardus Guidonis völlig in den Hintergrund treten: anfangs stützt er sich ganz und gar auf die Schultern seines Vorgängers, Martin von Troppau,[1]) später benutzt er den Tolomeo. Das, was auf seine eigene Rechnung käme, würde sich wol auf die wenigen Localnotizen über Toulouse beschränken. Im Ganzen erhebt Bernardus sich wenig über die andern geschichtsschreibenden Dominikaner seiner Zeit. Wie er für diese eine Autorität ersten Ranges wurde, das möge die folgende Betrachtung dartun.

IV.

Die Abschreiber des Bernardus Guidonis.

Die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis erlangten in kurzer Zeit eine Verbreitung wie zuvor das berümte Werk seines Vorgängers Martin von Troppau. Einmal hatten seine Chronikblüten den Vorzug ein recht legales, bei der Curie gut angeschriebenes Buch zu sein, sodann machte es die Martinische Chronik mit ihrer schematischen Zusammenstellung ganz überflüssig; inhaltlich boten die Flores dasselbe, nur in angenemerer Form und, was der grösste Nutzen war, sie gingen bis auf die Gegenwart.

So finden wir die Chronikblüten des Tolosanischen Inquisitors in den Schriften seiner Ordensbrüder, wie auch der Augustiner und Franciskaner auf die freieste Weise excerpirt und verarbeitet. Wir ziehen hier nur diejenigen in Betracht, welche

---

In Rom versucht er nach St. Peter vorzudringen: Sed male cessit eidem, quia altera pars, scilicet Regis Roberti, multum bene erat munita et incastellata. col. 1238 C.

[1]) Notices et extraits des mss. t. II. p. 3, 4 und f.

Nachrichten über den Römerzug Heinrich VII. dem Bernardus entnommen haben.

In ganz sklavischer Weise folgt der Augustinerprior von S. Maria de Aspirano, Amalricus Augerii[1]) von Béziers in seinen Actus Pontificum Romanorum usque ad Johannem XXII. sive ann. 1321.[2]) Gewidmet ist das Werk dem Papste Urban V., dessen Capellan Amalricus war; in der Vorrede macht er uns sogleich mit seiner Arbeitsmethode bekannt; er hat fleissig die Chroniken, die er in der Zal von 209 herangezogen hat, excerpirt, die einzelnen Ereignisse in 1048 Capitel gefasst und daraus ein Buch gemacht, dem er zwei Tafeln hinzufügte, die eine zu Anfang des Werkes, die andere am Ende zur leichteren Auffindung der alphabetisch geordneten Namen der Päpste. Amalricus hat sich indess die Arbeit leichter gemacht, als man aus der pomphaften Vorrede schliessen könnte; er beschränkt sich grösstenteils auf die Benützung der Flores chronicorum, welche er in der ausfürlicheren Redaction kennt, wie sie nach einem Codex Ambros. I. bei Muratori SS. III. 1 im Text gedruckt ist.

Quarta vita Clementis V. Auct. Bernardo Guid. Apud Baluz. Vit. Pap. Aven. col. 61 — 85.

Sexta Vita Clementis V. Auct. Amalrico Augerii col. 95 — 112.

---

[1]) Nicht Angerius, wie Lindner Forschgn. B. 12 p. 241 schreibt. Dies Verhältniss hat Lindner in der angegebenen Stelle schon bemerkt, aber keinen Beleg dazu gegeben, der zugleich die Arbeitsweise des Amalricus kennzeichnet.

[2]) Bei Eccard Corp. hist. II. col. 1641—1825 nach einem Papyrus-Codex der hannoverschen Bibliothek. Auszugsweise gedruckt bei Muratori SS. III. 2 praef., p. 5 ff. und bei Baluze Vitae Pap. Aven. col. 61—85 und sonst. Die Ausgabe von Eccard ist am wenigsten zuverlässig; so muss es gleich in der Vorrede p. 1642 heissen: et etiam omnia alia praedecessorum, qui martyres incluti, Cardinales et religiosi extiterunt.

Rediit (Clemens V.) autem de Pictavia Burdegalam Idibus mensis Julii subsequentis; receptusque fuit Burdegalis processionaliter a toto Clero et populo cum ingenti gaudio et honore totius civitatis ac patriae, undique concurrentibus Baronibus et Praelatis. Adhuc tamen more tantum Archiepiscopi se gerebet ut prius, electionis suae decreto nondum recepto, quod postea sibi missum a Cardinalibus de Perusio recepit in Burdegala in crastino Sanctae Mariae Magdalenae secrete, ...

Ebenso Amalricus col. 96. Et ibi praesentibus . . . col. 97. Item quod ipse Clemens . . . . aus Bernardus col. 63. Fuit autem coronatus .... — Hic eodem anno . . . . Amalricus col. 103. Item quod postea . . . . aus Bernardus col. 70. Anno eodem venerunt nuncii . . . .

Amalricus col. 106. Et in isto anno fuit tanta mortalitas . . . — col. 107. Item quod in sequenti anno 1312 . . . . aus Bernardus col. 74. Anno eodem fuit epidemia . . . bis

Qui quidem versus Burdegalam gressus suos direxit. Cumque ipse hujusmodi civitatem intrasset, processionaliter a clero et populo cum summo gaudio et honore totius civitatis et patriae tam a Praelatis et Baronibus et Comitibus pluribus et diversis extitit receptus, quamvis ipse Clemens tunc non ut Papa, sed ut Archiepiscopus se gereret, quia nondum ipse receperat decretum suae electionis quod quidem decretum a dictis Cardinalibus de Perusio sibi missum recepit in festo sanctae Mariae Magdalenae.

col. 75. Eodemque anno in festo S. Agnetis . . .

Amalricus col. 111 Item defuncto isto Clemente . . . . — col. 112. Item quod cum postea . . . aus Bernardus col. 80. Defuncto Clemente Papa . . . — col. 81. Anno Domini 1314 . . . .

Selbständiger arbeitet der Predigermönch Bruder Franciscus Pippinus aus Bologna in so fern, als er urkundliches Material heranzieht. Franciscus gehörte dem Kloster des h. Dominicus in Bologna an und hat im Jare 1320 eine grosse Reise nach dem Orient unternommen; seine Chronik begann er mit dem „Ursprung der Frankenkönige“ und endigte sie mit dem Todesjar Clemens V. Von Einhard bis auf Gottfried v. Viterbo und den Martinus Polonus hat er die bekanntesten historiographischen Werke des Mittelalters benutzt [1]) und schliesslich auch den Bernardus Guidonis. Heinrichs VII. Römerzug hat er keinen besonderen Abschnitt gewidmet; er ist über den Bericht von Heinrichs Königswal, der Bestätigung des Papstes und der Kaiserkrönung nicht hinausgekommen. Die Benutzung des Bernardus ist wörtlich.

Chr. Francisci Pippini bei Muratori IX. col. 747. Clemens hujus nominis V. — fuitque Lugduni consecratus eodem Anno XVIII. kalend. Decembris, entnommen aus der Vita Clementis V. in den Flores chronicorum bei Baluze Vitae Pap. Aven. col. 61. Clemens V. natione Vasco — col. 63. Fuit autem coronatus . . . scilicet XVIII. kal. Decembris.

Auch kannte und benutzte Pippin die Urkunde des Papstes, in welcher dieser die Vorschriften zur Kaiserkrönung gibt.

---

[1]) Die Angaben nach der praef. zum Pippin bei Muratori IX. 583.

Theiner, Cod. Dipl. Sedis Apost. T. I. col. 443.

Quocirca discretioni vestre (der Cardinäle) per apostolica scripta mandamus, quatenus vos ad dictam Urbem die Assumptionis predicte personaliter conferentes ac ibidem convenientes in unum, tu frater . . . . .

Col. 444. Quodsi non omnes hiis exequendis potueritis interesse, quatuor, tres, duo aut unus ex vobis ea nihilomilus exequatur.

Chr. Francisci Pippini col. 748.

Verum quum certis ex causis idem Papa non posset ad Urbem ad praemissorum exsecutionem personaliter se conferre, Arnaldo Sabinensi . . . Cardinalibus, ipsius unctionis et coronationis exsecutionem commisit. Quodsi non omnes exsecutioni possent interesse, quatuor, tres, duo, aut unus ex eis eam nihilominus exsequi possent.

Bemerkenswert mag ferner sein, dass er ausdrücklich die Zustimmung des Papstes zu der Krönung im Lateran erwähnt,[1]) von der nur wenige Schriftsteller, unter andern auch der Chronist von Asti[2]), Kunde haben. Dass König Heinrich ein Schreiben des Papstes darüber erhalten, ist, wenn wir es auch nicht besitzen, gewiss, denn Robert von Neapel fürt in seinem Memorandum, in welchem er sich wegen der Verletzung des vom Papste gebotenen Waffenstillstandes zu rechtfertigen sucht, zu seiner Entschuldigung eben an,[3]) dass Heinrich vor dem Eintreffen der päpstlichen Erlaubniss im Lateran gekrönt sei. Die Krönung selbst war wie bekannt unter Protest der Cardinäle vor sich gegangen.[4])

---

[1]) Chr. Pippini 748 D. Mit in festo Apostolorum Petri et Pauli muss der Satz schliessen.

[2]) Chr. Ast. bei Murat. XI. 236.

[3]) Bonaini I. 242: Deinde occurrit videre, et ostendere racionabiliter qualiter dictus rex Romanorum, contra expressam formam mandati domini pape, . . . fuit minus legitime coronatus.

[4]) Mussatus X. 462.

Auch bei andern zeitgenössischen Schriftstellern, von denen wir sonst nichts aus ihrem Leben kennen, stossen wir auf die Benutzung des Bernardus Guidonis. Ein angeblicher Venetianer compilirte aus den Flores chronicorum ein Leben Clemens V. und Johann XXII; nur ein paar Sätze in ersterem über die vergeblichen Versuche, einen Kreuzzug ins Werk zu setzen, scheinen sein eigen zu sein.

Quarta vita Clementis V. Auct. Bernardo Guid. col. 61.

Clemens V. natione Vasco fuitque Episcopus Convenarum annis quinque et exinde transtulit ipsum idem Bonifazius in Burdegalensem Archiepiscopum . . . col. 63. De Burdegala vero recessit . . . . versus Lugdunum dirigens gressus suos . . . . Der Ausdruck decreto recepto ist aus dem vorhergehenden col. 62 stehenden Satze: electionis suae decreto nondum recepto entnommen.

Cardinalesque ad se vocovit. Fuit autem coronatus solemniter . . . .

Hic eodem anno Domini, . . . XVIII. Kalendas Januarii, in Ludguno fecit decem novos Cardinales . . . .

Col. 64. Item duos veteres renovando . . . . ipse reposuit

Quinta Vita Clementis V. Auct. quodam Veneto coaetaneo ap. Baluze Vitae Pap. Aven. col. 85.

Clemens V. natione Vasco sedit annos VIII. menses X. dies XV. Hic fuit Episcopus Convenarum annis quinque. Inde per Bonifacium Burdegalam translatus est. Hic recepto decreto Lugdunum profectus, evocatis ad se Cardinalibus, ibi coronatus est, et ibidem X Cardinales fecit, et duos de Columna restituit.

in cardinalatu, Jacobum et
Petrum de Columna . . .

Auf gleiche Weise schöpfte der Venetianer auch sein Leben Johann XXII. aus den Flores chronicorum, worauf wir noch im Laufe der Untersuchung zurückkommen. Dem dürren Leben Clemens V. folgt eine etwas reichhaltigere Geschichte der Römerfart König Heinrich VII., welche aber auch nicht sein eigen, sondern aus der Kaisergeschichte des Mussatus entliehen ist.

V.

Die Kaisergeschichte des Mussatus in der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca.

Wenn viele Abschriften und Auszüge eines Buches im Mittelalter den besten Beweis für dessen Beliebtheit liefern, so kann auch Mussatus, der lorbeergekrönte Dichter, Historiker und Staatsmann diesen Rum für sich in Anspruch nemen. Seine Kaisergeschichte benutzte alsbald Ferreto von Vicenza um das Jar 1330, wie Dönniges nachgewiesen hat,[1]) jedoch in freier Weise und das Verdienst des Mussatus wol anerkennend.[2]) Wo Ferreto seinen Gewärsmann verlässt, erscheint er wenig glaubwürdig; sein Bestreben, die Geschichte möglichst interessant zu machen, dadurch, dass er altrömische Begriffe auf die Zustände seiner Zeit überträgt, sein Haschen nach phantastischen und romantischen Situationen, z. B. da, wo er Guido della Torre in dem Mailänder Aufstand hoch zu

[1]) Dönniges: Kritik der Quellen zur Geschichte des Römerzuges Heinrich VII. des Luxemburgers. p. 77.

[2]) Vergl. Ferretos Urteil über ihn bei Muratori IX. 1145 C.

Ross diesen leiten lässt,[1]) wärend er nach besseren Berichten krank zu Bette lag, oder doch Krankheit vorgab;[2]) alles das hat seinen Stil schwülstig und phrasenhaft gemacht, so dass man seine Geschichte eher einen historischen Roman nennen kann. Allein in dieser Form mochte manchem die Darstellung noch zu weitläufig sein, und dem Bedürfniss der Leser, welche geringeren Wissensdurst besassen, kam der sog. Venetianische Anonymus entgegen und compilirte nicht ungeschickt aus der Historia augusta eine Geschichte des Römerzuges Heinrich VII.

Diesen Auszug finden wir noch mer verkürzt in zwei Werken wieder, einmal in der Kirchengeschichte des Tolomeo nach der ambrosianischen Handschrift, und in der Chronik des sogen. Jordan, welcher also nicht, wie Dönniges annam,[3]) unmittelbar aus dem Mussatus schöpfte. Wärend schon Scheffer-Beichhorst im Archiv Bd. XII. p. 465 und in seinen Florentiner Studien p. 263 N. 3 in dem Jordan einen Priester der Nonnen von S. Zaccaria vermutete, hat kürzlich H. Simonsfeld in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 15, p. 145 bis 153 die Ansicht ausgesprochen, dass der Name Jordan warscheinlich aus der Geschichtsliteratur zu streichen, und sein Werk dem Bischof Paulinus, einem gebornen Venetianer, und Pönitentiar des Papstes Johann XXII. in Avignon zuzuschreiben sei. So überzeugend die Darlegung von Simonsfeld ist, behalten wir vorläufig den Namen Jordan bei, bis die Acten über diese Untersuchung völlig geschlossen sind. Inhaltlich stimmen beide Auszüge völlig überein, so dass der eine so gut wie der andere aus dem Venetus genommen haben könnte.

---

[1]) Ferreto bei Murat. IX. 1062 A.

[2]) Nikolaus von Butrinto bei Murat. IX. 897 A.

[3]) Dönniges: Kritik der Quellen p. 69.

Die Kirchengeschichte des Tolomeo, welche vorläufig von seiner Hand mit dem Jare 1294 abschloss, erscheint in der ambrosianischen Handschrift bis zum Jare 1338 fortgesetzt, aber schon ein flüchtiger Ueberblick lässt erkennen, dass wir es mit ganz verschiedenen Bestandteilen zu tun haben. Der Abschnitt über Heinrich VII. stimmt wörtlich mit dem Jordan überein, auch das Capitel, welches Clemens V. behandelt, und die vorhergehenden Abschnitte von Bonifaz VIII. an sind vom Jordan aus der Kirchengeschichte excerpirt.

Hist. Eccl. ex Cod. Ambros. col. 1203.

Anno Domini MCCXCV Bonifacius VIII. in Cathedra Petri locatur. Hic natione Campanus et de Anania oriundus, hic ante dictus Dominus Benedictus Gaytani Diaconus Cardinalis. Hic longo tempore experientiam habuit Curiae, quia primo Advocatus ibidem, inde factus postea Notarius Papae, postea Cardinalis et inde in Cardinalatu expeditor ad Casus Collegii declarandos, seu ad exteros respondendum. Nec in hoc habuit parem, sed propter hanc caussam factus est fastuosus et arrogans ac omnium contemtivus. Inde ascendens ad Pontificalem dignitatem in Vigilia Nativitatis Domini anno jam dicto, primum quod fecit, fuit quod revocavit

Jordani Chr. ap. Murat. Antiq. IV. col. 1018 E.

Bonifacius natione de Anagnia sedit annos VIII, menses IX, dies X. Cessavit Episcopatus dies XX. Hic Benedictus prius vocatus est, qui longam habuit Curiae experientiam, prius in Curia Advocatus; post Papae Notarius; postea Cardinalis; postea in Cardinalatu expeditor ad casus Collegii terminandos, et exteris ad respondendum. Nec habuit in iis parem. Sed ex hoc factus est fastuosus.

omnes gratias factas per Nicolaum IV. et Coelestinum V.

Hat also Jordan hier bis auf Clemens V. verkürzt ausgezogen, so liegt es nahe, dass er auch die Capitel über Clemens V. und Heinrich VII. seiner Chronik einverleibte.[1]) Damit ist das Verhältniss der Excerptoren des Mussatus zu einander folgendes: Der Venetier machte zuerst eine Compilation aus der Kaisergeschichte; diese wurde von einem Fortsetzer der Kirchengeschichte, den wir vorläufig nicht kennen wollen, verkürzt aufgenommen und in dieser neuen Gestalt ging sie unverändert in die Chronik des Jordan über. Der leichteren Uebersichtlichkeit halber die Tabelle.

1.	2.
Mussatus bei Murat. SS. rer. Ital. T. X. col. 334.	Vita Clementis V. Auct. Veneto bei Baluze Vitae pap. Aven. col. 87.
Tumescente identidem Curia Regia Gallorum, Germanorum, Italorumque turmis, ut jam magnitudine laboraret sua, Guido della Turre vir egregius Mediolanensium Praepositus intra Mediolani fines cives continuit, ipsosque in armis sub custodiarum vigiliis tam in Urbis quam ceterorum ditionis suae locorum praesidiis sollicitos habebat . . . . Hujus	Interea Gallis, Germanis, Italisque ad eum confluentibus, Guido de la Torre Mediolani praepositus milites infra districtus sui limites continuit, et munitionum ac urbium vigilem curam egit, veritus ne... Matthaei de Vicecomitibus sibi contraria moliretur. Uno mense hinc Rex commotionem urbis exspectat. Inde Guido instabilem fieri Regis exercitum

[1]) Hier die übrige Analyse. Hist. Eccl. col. 1203 A. — 1204 B... nec Coronam und 1204 E. — 1205 A . . . abstulerat in Verkürzung beim Jordan. col. 1018 E. Bonifacius natione — col. 1019 C. Petrum Hispanum und 1020 A. MCCCI dedit — B. Benedictus . . . und col. 1021 D. Albertus filius — fratris sui MCCCVIII. Die Erzälung von der Ermordung Albrechts ist ein Einschiebsel Heinrichs von Diessenhoven.

3.

Jordani Chr. bei Muratori Antiq. T. IV- col. 1028.

Interea Gallis —

intus districtus sui fines continuit et munitionum ac Urbis vigilem curam egit, veritus ne partiales Maphaei de Vicecomitibus contra se molirentur. Uno —

Inde Guido instabilem fidebat regere exercitum et Lombardiae ac Tusciae praestolatur auxilia. Deinde Rex Guidoni appropiat, ut illi fiat formidini factionis audacia et Guidonem interpellans, ut regalibus jussis obtemperet, Vercellas introivit.

4.

Continuator der Hist. Eccl. des Tolomeo bei Murat. SS. rer. Ital. T. XI. col. 1206.

Interea Gallicis (Gallis), inter quos fuit Dux Austriae nomine Lupoldus, Germanis Italicisque ad cessionem confluentibus, Guido de Turre Mediolani Praepositus milites intra (inter) districtus sui fines continuit et munitionem ac Urbis vigilem curam egit, veritus, ne pro (per) Matthaeo de Vicecomitibus sibi contraria molirentur: quod tandem accidit ei quia expellitur. Post unum mensem hic (uno mense. Hinc) dum Urbis commotionem exspectat, inde instabilem fieri negat exercitum et Lombardiae

conatibus Maphaei Vicecomitis, ejusque factionis Potentum Regem sollicitantium obstabat sedulitas . . .

Sicque sub hujus ambiguitatis dubio stetere ferme triginta intervallo dierum, hinc inde exercitus, spesque diversae Regis, quippe ut diffensionibus intra Mediolani urbem excitatis, commotisque in se ipsum absque aperti belli commixtione Guido corrueret.

Guido autem corde strenuo Civitatum Lombardiae, Thusciaeque praestolabatur suffragia in spem etiam ductus, instabilem fore Regis exercitum. Captato tempore Rex — ibique paucis moratus diebus per internuntios Guidonem interpellari fecit, ut jussis pareret regalibus.

et Lombardiae ac Tusciae praestolabatur auxilium. Deinde Caesar Mediolani appropiat, ut Guidoni fiat formidini, factiosis audacia et Guidonem interpellans, ut imperialibus jussis obtemperet, Vercellas intravit.

ac Tusciae praestolatur
lia: (Deinde) Rex Guidoni
propiat, ut illi fiat formidin
sub specie audaciae (factionis),
et Guidonem interpellans, ut
Regalibus jussibus obtemperet
(optemperat) Vercellas intra-
vit.[1])

Der Text ist ser schlecht überliefert. Der Schreiber des Cod. Ambros., welcher die Kirchengeschichte des Tolomeo vor sich hatte nach der Ausgabe Heinrichs von Diessenhoven, nebst einem Teil von seiner eigenen Chronik, verstand häufig seine Vorlage nicht und änderte nach seinem Gutdünken. Die Varianten von dem Text seiner Vorlage[2]) habe ich in Klammern neben dem Text der ambrosianischen Handschrift gegeben. Wie die Tabelle p. 158 zeigt, liess der Schreiber das ihm Unverständliche einfach aus oder setzte ein änliches Wort ein. Das bei dem Fortsetzer der Kirchengeschichte Unterstrichene ist Einschiebsel des Canonicus Heinrichs von Diessenhoven, wie weiter unten gezeigt wird. Indess noch ein anderes Beispiel.

---

[1]) Die eingeklammerten Worte geben den nach der Münchener Handschrift der Chronik Heinrichs von Diesenhoven fol. 263a wiederhergestellten Text.

[2]) Mein Freund Herr H. Simonsfeld in München hat mir dieselben mit grösster Bereitwilligkeit und Liebenswürdigkeit facsimilirt mitgeteilt.

1.	2.
cona[illegible] Mussatus.	Venetus Anonymus. col. 88.
Ibid.	Cum enim in Regis adulationem hinc Guido, inde Matthaeus majorem suadent regio fisco contributionem fieri, centum millium florenorum summa taxata est.

Das folgende Beispiel betrifft die Einsetzung des Werner von Homburg als Feldhauptmann in der Lombardei:

1. Mussatus.	2. Venetus Anonymus. col. 90.
col. 396 r. X.	Congregatis nuntiis — Rex autem . . . .
col. 398 r. XI. 399 r. I. 400 A. 401 B. 402 r. 2.	Rex autem — Ibi cives . . . Interea — col. 91.
col. 403 r. 3.	Caesar autem Guarnerium de Oemborch instituit praesidem Lombardiae, misitque dato praesidio, ut emergentia coërceret. Sed vix obtinuit recipi cum centum infra Placentiam et audit ubilibet per vicarios Guelfis injurias irrogari et hoc impatientiae causam esse. Hacque repulsa Guarnerius ad Caesarem rediit.
Der Ausdruck des Venetus Anonymus: ut emergentia coërceret ist eine Umschreibung von omniumque bellorum in eadem Provincia exorientium beim Mussatus.	

[1]) (Der Text restauriert nach der Chronik Heinrichs von Diessenhoven. Münchener Handschrift fol. 263a.) Der Abschreiber der Fortsetzung umschreibt hier die 100000 Gulden durch informis summa, wie

3. Jordan. col. 1029 A.	4. Continuat. Ptolemaei. col. 1206.
Cum enim —	Cum enim —
suaderet —	suadet retributionem fieri, in formis summa taxata est. (suadet regio fisco contributionem
taxata est.	fieri, CM. florenorum summa taxata est.[1])

3. Jordan. col. 1030.	4. Continuat. Ptolemaei. col. 1207.
Felt bis auf:	Felt bis auf:
Audiens vero Imperator factiones et rebelliones multiplices Lombardorum, Guarnerium de Hoembruch fecit Praesidem Lombardiae, ut emergentia hujus coërceret. Sed vix cum centum intra Placentiam receptus, audit, Guelfos per Vicarios ubique gravari, et hoc impatientiae caussam esse, et hac quasi repulsa Guarnerius redit.	Audiens vero Imperator factiones et rebelliones multiplices Lombardorum, Wernerum Comitem de Homburg Dioecesis Basiliensis fecit Praesidem Lombardiae, ut emergentia hujusmodi coërceret. Sed vix itinere coepto (dafür cum centum) intra Placentiam est receptus, cum audit Guelfos per Vicarios ubique gravari, et hoc impatientiae caussam esse. (et hac quia repulsa ad Cesarem Guarndo respondit.)

---

er weiter unten im nächsten Satze das „importabilem esse furorem (Theotonicorum)“ des Venetus umwandelt in „impossibilem esse favorem.“

Der Gang der Untersuchung zeigte bis jetzt, dass das Capitel, welches den Römerzug Heinrich VII. behandelt, in der Kirchengeschichte des Tolomeo unmittelbar aus dem Venetianischen Anonymus geschöpft ist, Jordan dagegen erst aus dritter Hand es erhielt.

Die Fortsetzung der Kirchengeschichte, so weit wir sie bis jetzt betrachtet haben, ist getreu der Schreibweise des Tolomeo gehalten: die Geschichte Bonifaz VIII. ist zu Ende gefürt,[1]) der Regierung Albrechts, Benedikt XI., Clemens V. und Heinrich VII. sind besondere Abschnitte mit entsprechender Capitelüberschrift gewidmet. So weit wäre alles mit dem Früheren im besten Einklang, und würde man jedenfalls diese Fortsetzung dem Tolomeo zuschreiben, wenn es einerseits nicht befremdlich, ja unmöglich wäre, dass Tolomeo, der in einer spätern und anderen Fortsetzung eigene Nachrichten — und in welcher Fülle! — über den Römerzug Heinrich VII. bringt, dem Venetianischen Anonymus sein mühsam gemachtes Excerpt aus dem Mussatus abgeborgt haben sollte. Gut, aber wie steht es mit dem Zeitraume von 1294 bis zu dem den Römerzug behandelnden Capitel? Wäre Tolomeo hier der Verfasser, so würden sich sicher Anklänge an die Viten Bonifaz VIII. und Benedikt XI. oder doch an die Annalen finden, welche er den erstern zu Grunde legte. Aber auch das nicht einmal! Die Nachrichten sind ganz anderer Natur, man vergleiche nur die Gefangenname Bonifaz VIII. in beiden Fortsetzungen der Kirchengeschichte. Wol aber zeigt sich Uebereinstimmung mit den Chronikblüten des Bernardus Guidonis, und zum Beweise möge hier das eben genannte Beispiel Platz finden:

---

[1]) Die Charakterschilderung Bonifaz VIII. bei der Angabe seines Lebenslaufes, welche noch dem Tolomeo angehört, entspricht ganz der späteren Zeichnung Bonifazens bei dem Streit mit Philipp dem Schönen in den Papstviten.

Flores chr. bei Bouquet p. 713.

Eodemque anno, in vigilia Nativitatis beatae Mariae Virginis, in Septembri, dum Bonifacius papa Anagniae in patrio solo ac civitate propriae originis cum sua curia resideret, ubi tutus esse amplius merito crederetur in gente sua et populo et natione, ibidem, consciis aliquibus domesticis suis, proditus fuit captusque atque detentus, et thesaurus suus et Ecclesiae depraedatus et asportatus, non sine ignominia Ecclesiae et dedecore grandi. Cardinales vero sibi timentes, relicto eo, fugerunt, duobus exceptis, scilicet domino Petro Hispano Sabinensi et domino Nicolao Ostiensi episcopis. Cujus captionis et sceleris vexillifer ruit Guillelmus de Nogareto, de Sancto Felice, dioecesis Tholosanae, complicibus et consentaneis Columpnensibus, ex quibus duos olim decappellaverat cardi-

Hist. Eccl. ex Cod. Ambros. col. 1203 E.

Anno MCCCIII post ortam simultatem cum Rege Franciae Ananiae, ubi putabat esse securus, a familiaribus proditus, capitur in Vigilia Nativitatis Beatae Virginis. Sentiens autem adversariorum ingressum, quorum vexillum fuerit (fuit) Guillielmus de Nugareto, (Guillus de Ungareto) Hungareco, Pontificalibus indui voluit, tenens in manibus Crucifixum. Die autem III. (tertia) a populo vi armorum redemtus (redemptus) est, et post paucos dies Romam ivit ad Sanctum Petrum, et XXXV die a sua captione decessit extra mentem cordis positus, et ab omni superveniente putabat capi et ideo in eorum oculos et facies videre (intuere) cupiebat.[1])

[1]) Der Text gebessert nach der Münchener Handschrift cod. p. 262 der Chronik Heinrichs von Diessenhoven. Nach dem Worte populo folgt ein ausgestrichenes Wort, das nicht zu entziffern ist. Vielleicht hiess es vi eorum.

nales. Super ipsum itaque Bonifacium, qui reges et principes ac religiosos clerumque et populum horrende tremere fecerat et pavere, repente timor et tremor ac dolor una die pariter irruunt . . .. De Anagnia vero Romam perductus, XXXV die a captione sua, in lecto doloris et amaritudinis positus, inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus, obiit Romae V. idus Octobris. Sequenti vero die, fuit in tumulo . . . . tumulatus . . . .

Hier ist der Text des Bernardus Guidonis offenbar ausgezogen, und auch für die übrigen angefürten Abschnitte lässt sich dasselbe Verhältniss anfüren. Das Albrecht von Oesterreich behandelnde Capitel 37 stimmt freilich ser mit dem Tolomeo nach dem Cod. Patav. col. 1220 C. überein, indes Bernardus Guidonis benutzte ja die Papstviten des Letzteren.

Vielleicht lässt sich dieses Resultat noch im Laufe der Untersuchung erweitern, doch wollen wir erst untersuchen, wie es mit der weiteren Fortsetzung im Ambrosianischen Codex steht.

Sehen wir die Arbeit des Fortsetzers der Kirchengeschichte an, so weit sie den Römerzug Heinrich VII. betrifft, so finden wir im Vergleich zu seiner Vorlage überall kleine Zusätze, welche dieser fremd sind, wie z. B. die Hervorhebung des Herzogs Leopold bei dem Mailänder Aufstand, ferner die Bemerkung über Werner von Homburg, dass er aus der Diöcese Basel, dass Heinrich VII. vergiftet worden nebst einigen Versen, in änlicher Weise wie bei Albrechts Tode, wärend im

Zusammenhang der Rede Heinrichs natürlicher Tod nach Mussatus erzält wird. Alles das sind kleine Züge, welche auf einen Deutschen hinweisen, und wirklich finden sie sich in der Chronik Heinrichs von Diessenhoven, mit der Bemerkung, dass sie von seiner Hand seien,[1]) wieder.

Dieser, anfangs Capellan Johann XXII. in Avignon, knüpfte seine Chronik an die Kirchengeschichte des Tolomeo und ihre Fortsetzungen an: in der einzig vorhandenen Handschrift, der Münchener (Ulmer) beginnt sie auf Blatt 265 mit den Worten[2]): Hic incipit Liber XXV. conscriptus a domino H. Dapifero de Diessenhofen doctore decretorum, canonico Constantiensi ac capellano pape Johannis XXII., de quo nunc agetur, et CCCIII pontifice, excepto primo capitulo hujus libri.[3])

Damit bezeichnet, wie Th. Lindner in den Forschungen zur deutschen Gesch. B. 12. P. 241. Anm. 1 ser richtig hemerkt, Truchsess Heinrich seine Chronik erst von dem nächsten Capitel[4]) an als sein geistiges Eigentum, und so verhält es sich auch. Denn dies erste Capitel entnam er einer Johannischen Vita des schon bekannten Venetus Anonymus.[5]) Nun findet sich die Vita Johann XXII. bei Baluze Vitae pap. Aven. unter dem Titel ex app. Ptolemaei wieder[6]): recht kurz bis zum Jare 1323 gehalten bricht sie mit einem Male ab und springt auf das Jar 1333 über, wo sie in grosser Ausfürlichkeit die beiden letzten Lebensjare Johann XXII. behandelt. Der erste kürzere Teil dieser Vita ist bis zum Jare 1323 aus der Johanneischen Vita des Venetus Anonymus genommen, welcher seinerseits wieder aus den Flores chronicorum des

---

[1]) Böhmer: Fontes. rer. germanic. IV. praef. zu der Chr. Heinrichs von Diessenhoven.

[2]) Ibid. praef. XVIII.

[3]) Chr. Henrici dapiferi de Diessenhoven p. 16.

[4]) Ibid. p. 18.

[5]) Vitae Pap. Aven. bei Baluze col. 169—172.

[6]) Ibid. col. 173—178.

Bernardus Guidonis sie schöpfte. Aus den letzteren zog Baluze die Vita Johann XXII. nach einer Vatikanischen Handschrift aus: sie ist nach zwei Redaktionen, einer längeren und einer kürzeren gegeben, welche letztere ein Auszug aus der ersteren ist. Der unbekannte Venetier benutzte die längere Redaktion. Das folgende Beispiel, welches das angefürte Verhältniss beweisen soll, enthält die Canonisation des heiligen Thomas von Herford.

1.	2.
Vita Johannis XXII. Auct. Bernardo Guidonis apud Baluze Vitae pap. Aven. col. 159.	Bernard. Guidonis.
Item anno Domini MCCCXX. XV. kalendas Maji apud Avinionem canonizavit et sanctorum confessorem catalogo annotavit cum sollemnitate in hujusmodi consueta sanctum Thomam Episcopum Herfordensem, a transitu ejus XXXVIII qui fuit vir nobilis genere, nobiliorque vita et moribus, praeditus scientia et doctrina; Doctor in decretis et magister in theologica facultate, cujus praeclara et ingentia merita ingens fama.	virtutum tam praecedentium quam sequentium miraculorum longe lateque declarant, non solum in beneficiis et remediis, sanitatum, verum etiam in pluribus mortuis ejus meritis suscitatis, in quibus mirificavit Dominus sanctum suum et colendum eum exhibuit universis.

Nun beginnt die Erzälung des Jares 1333 in der von Truchsess Heinrich fortgesetzten Kirchengeschichte gerade wie das zweite Capitel seiner Chronik, und nach seiner eigenen Angabe haben wir von diesem Abschnitte an seine eigene Arbeit; es sollte daher die Vita Benedikt XII., welche bei Baluze als ex app. Ptolemaei verzeichnet steht, eigentlich seinen

3.

Vita Johannis XXII. Auct. Veneto quod. coaetaneo ap. Baluze. col. 172.

1320 canonizavit sanctum Thomam Episcopum Herfordensem a transitu ejus anno XXXVIII, qui nobilis fuit genere; sed nobilior moribus et scientiae ac vitae splendoribus. Doctor fuit in sacra pagina et Decretis. Pluribus miraculis claruit et mortuos suscitavit.

4.

Vita Johannis XXII. ex app. Ptolemaei ap. Baluze col. 174.

Anno MCCCXX canonizavit sanctum Thomam Episcopum Herfordiensem a transitu ejus anno XXXVIII cum gloria secundum quendam prophetam ab utero et a ventre, sed major a moribus et scientiae ac vitae splendoribus. Doctor namque fuit in sacra pagina et decretis. Pluribus miraculis claruit, ita ut etiam mortuos suscitaverit.

Namen füren.[1]) — Jetzt bleibt noch das Capitel in der Kirchengeschichte übrig, welches die Wal Ludwigs des Baiern und seine Römerfart behandelt. Nach einer Stelle in demselben col. 1210 C. scheint ein Verfasser sich selber zu nennen: Ludwicus . . .

[1]) Baluze col. 219—226.

cum suo Antipapa ... debacchatur adhuc hodie, quo hoc scripsimus, inchoante jam anno Incarnationis Dominicae MCCCXXIX. Ich finde, dass der grösste Teil des Capitels aus dem Libellus de imperatoribus Romanis von Bernardus Guidonis genommen ist, aus welchem Theiner in der neuen Ausgabe der Ann. Ecclesiastici des Raynald Bruchstücke nach einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek mitgeteilt hat. So ist der Absatz im Cod. Ambr. col. 1209 C. Tandem Dominus Joannes papa — pro crimine haeresis condemnatis aus dem Libellus bei Theiner Ann. Eccl. T. 24 p. 253 und derjenige col. 1209 E. .... ubi etiam in scandalum Fidei Catholicae — col. 1210 B. ipsa renuente et invita aus dem Libellus in den Ann. Eccl. T. 24 p. 359, 360.

Nach dem Gesagten ist es warscheinlich, dass auch der Eingang dieses Capitels col. 1209 B Post mortem usurpavit und das zwischen den beiden angefürten Stellen stehende diesem Libellus des Bernardus Guidonis entliehen ist. Das nach col. 1210 B bis C Nondum venit finis malorum ipsorum entstammt vielleicht derselben Quelle, doch findet sich diese Stelle wörtlich in der Vita Joh. XXII. von Bernardus Guidonis wieder.

Vita Johannis Papae XXII. bei Baluze col. 168. Kürzere Redakt.	Hist. Eccl. col. 1210.
... et ... Pseudo antipapam ... fieri fecit ..., qui scindere nisus est et adhuc hodie nititur unitatem Ecclesiae et tunicam inconsutilem Domini nostri Jesu Christi.	O insana, o barbarica stultitia, et o furor furiens et scindendum tunicam inconsutilem Domini Nostri Jesu Christi, qui dicit bonum malum et malum bonum! Post hoc autem praefatus Ludovicus in mense Augusti de Urbe Romana discedit, non volens, sed nolens; et rediit ad Urbem Pisanam,

col. 169. Et quando adhuc debacchatur in pejus et nondum venit finis malorum, id circo in praesenti latius scribere distulimus longiorem. narrationis seriem suo post tempore scribendorum.

ubi cum suo Antipapa de malo in pejus continuo debacchatur adhuc hodie, quo hoc scripsimus, inchoante jam Annó Incarnationis Dominicae MCCCXXIX. Nondum venit finis malorum ipsorum.[1])

Darnach könnte es scheinen, als ob Bernardus selber der Fortsetzer der Kirchengeschichte gewesen sei. Und er ist es bis zu diesem Zeitpunkte.[2]) Einmal würde wol so leicht nicht ein anderer Abschreiber des Bernardus Guidonis so gedankenlos, — denn von Plagiat kann ja in diesen Zeiten keine Rede sein, — copiren, dass er das eigene Ich des Bernardus mit setzte. Dieses Capitel, welches das Verhältniss Ludwig des Baiern zu Peter von Corbière behandelt, schreiben wir also unbedenklich dem Bernardus zu und erinnern uns zugleich der Uebereinstimmung der Jare 1294 bis 1314 in der Kirchengeschichte nach der ambrosianischen Handschrift mit den Flores chronicorum: was ist natürlicher, als dass Bernardus hier seine eigene Chronik plünderte, um ein so verdienstliches Werk wie die Kirchengeschichte seines Ordensbruders fortzusetzen?! Aber der Abschnitt über den Römerzug Heinrich VII.

---

[1]) Der folgende Absatz in derselben „Recedente autem Ludewico — tunc tractabatur" ist nämlich nicht mer von ihm, sondern von Heinrich von Diessenhoven, der ihn als einen ihm angehörigen Zusatz bezeichnet. Böhmer: Font. rer. germ. IV. praef. zur Chronik Heinrichs von Diessenhoven p. XVII.

[2]) Wie vollständig unbekannt den Späteren das Verhältniss der Hist. eccl. nova zu ihrer Fortsetzung von Bernardus Guidonis war, beweist der Umstand, dass Hartmann Schedel in seiner Chronik vom Jare 1493 Blatt CCXXII. den Ptolomaeus als Gewärsmann für die Vergiftung Heinrich VII. anfürt: „Aber Ptolomaeus Lucensis sagt, das diser heinrich vergangen sey von gift ime von einem bruder prediger ordens in dem heilligen sacrament gegeben."

ruft man uns zu? Hier stellen sich eben Bedenken ein. Bernardus soll also für den Römerzug Heinrich VII. bei einem Venetianischen Anonymus borgen gehen, der selber wieder mühsam den Mussatus excerpirte, wärend der Venetianer umgekert die Vita Clemens V. den Flores chronicorum entnam. Eine sonderbare Wechselbeziehung! Und wer ist denn jener Anonymus, sind wir zu fragen berechtigt?! Nichts wissen wir von ihm; er soll aus Venedig sein nach Baluze, aber aus welchem Grunde? Vielleicht nur wegen der zum Jare 1309 gebrachten Nachricht, dass die Venetianer mit Karl von Valois ein Uebereinkommen wegen der beabsichtigten Eroberung des byzantinischen Reiches geschlossen haben? Diese Notiz findet sich aber auch beim Bernardus als Fortsetzer der Kirchengeschichte, und sonst hat der Venetus keine auf Venedig bezüglichen Nachrichten.[1]) Betrachten wir uns ferner seine Vita Johann XXII.! Ein Venetianer würde bei der Benutzung des Bernardus Guidonis doch gewiss Einiges auf Venedig oder Oberitalien Bezügliche gebracht haben; statt dessen finden wir nur südfranzösische und spanisch-portugiesische Angelegenheiten, soweit sie die Kirche betreffen, berücksichtigt, Toulouse wieder besonders hervorgehoben, also die Stadt, wo Bernardus als Inquisitor waltete. Und ferner! sollte Bernardus bei der Fülle von Material nicht die Kaisergeschichte des Mussatus selber vorgelegen haben, und sollte er diese nicht lieber benutzen als den Extrakt des Venetianers? Erinnern wir uns sodann, wie die Viten Clemens V. und Johann XXII. von Bernardus

[1]) Sollte möglicherweise Baluze das Manuscript einem Anonymus Venetus zugewiesen haben, da in der Vita Johann XXII. col. 172 am Rande bemerkt steht, dass dieser Venetus adulator mit Absicht den Papst so weiss gewaschen habe, um den Purpur zu erlangen? Oder nennt man etwa einen argen Schmeichler einen Venetier, und kam auf diese Weise unsere Redaktion des Bernardus Guidonis um ihren eigentlichen Namen? Die Adagien, welche ich befragte, gaben mir keine Antwort; vielleicht ist ein anderer glücklicher als ich.

Hand in einer längern und kürzern Redaktion vorliegen, und wenn wir durch eine Vergleichung der Vita Clementis des angeblichen Venetianers mit den betreffenden Capiteln in der Hist. Ecclesiastica uns überzeugt haben, dass hier dasselbe Verhältniss vorliegt, werden wir noch länger zögern, den Venetianischen Anonymus aus der Welt zu schaffen, indem wir ihn für eine grössere Redaktion des 39. und 40. Capitels der von Bernardus Guidonis fortgesetzten Kirchengeschichte erklären?! So gehört denn auch die mit der Fassung in der Kirchengeschichte ganz gleichlautende Vita Johann XXII. dem Bernardus an, der mit ihr die Fortsetzung der Kirchengeschichte abschliessen wollte, und Heinrich von Diessenhoven bemerkte erlich, als er die warscheinlich durch den Tod des Bernardus unterbrochene Arbeit aufnam, dass dies erste Capitel nicht von ihm sei. Wie künstlich würde es sein, wenn Heinrich erst bis zum Jare 1323 aus dem Werke eines Anonymus geschöpft hätte, der seinerseits nur ein Ableger der Flores chronicorum wäre! Jetzt vereinfacht sich auch die Arbeit des Jordan; er benutzte offenbar eine Kirchengeschichte, welche weiter von Bernardus ausgefürt war, als die uns im Cod. Ambros. vorliegende, weil er[1]) noch die eine Notiz z. Jare 1328 und 1320 über das Verschwinden der Sekte der Pastorellen hat, wie sie uns in dem angeblichen Venetus Anonymus col. 172 entgegentreten. Da aber die grössere Redaktion noch die Bemerkung zum Jare 1328 hat, so folgt daraus, dass Jordan nicht um 1320, wie gewönlich angenommen wird, sondern erst nach 1328 seine Chronik geschrieben hat. Damit stimmt, dass eine dem Jordan verwante Chronik, der Cod. Marcianus Z. 399, jedenfalls vor dem Jare 1329 abgefasst ist.[2])

[1]) Jordani Chr. bei Muratori Antiq. IV. col. 1034. MCCCXX congregatis — evanuit. Der ausfürlicheren Redaktion ist auch der Satz Post hunc Johannes — contrectavit col. 1027 B. zuzuschreiben.

[2]) Forschgn. B. 15 p. 151.

Nach dem Gesagten wird man vielleicht geneigt sein, das noch in die Tolomeo zuzuschreibende Kirchengeschichte eingeschobene Capitel,[1]) welches die Canonisation Cölestin V. behandelt, in welchem Clemens V. als bereits gestorben erwähnt wird, für einen Nachtrag von Bernardus Hand zu halten.

Jetzt kam Heinrich von Diessenhoven als zweiter Fortsetzer im eigentlichen Sinne hinzu. Zuvor fügte er dem Vorhergehenden Zusätze und Verbesserungen bei; der Hilfe Leopolds von Oesterreich bei dem Mailänder Aufstand wurde besonders gedacht; Kaiser Heinrich VII. musste, was dem deutschen Geschmacke mer zusagte, vergiftet werden; bei der Erwähnung von Albrechts Tod nam er die Gelegenheit war, eine lange Episode über seine Ermordung einzuschieben, und was dergleichen Züge mer sind.

Als Truchsess Heinrich im Anfang der vierziger Jare, wo er Canonicus in Constanz geworden war, seine Chronik zu schreiben begann, knüpfte er an das von Bernardus Guidonis zum Jare 1323 unvollendet gelassene Leben Johann XXII. in der Fortsetzung der Kirchengeschichte des Tolomeo mit der Erzälung des Jares 1333 an, denn um diese Zeit war er in Avignon Capellan des Papstes Johann, und bis 1337 ist hier der Standpunkt des Beobachters, wo er dann mit Constanz gewechselt wird.[2]) Der eigentümliche Umstand aber, dass seine Fortsetzung der Kirchengeschichte nebst einem Teil seiner eignen Chronik bis zum Jare 1327(8) in der Ambrosianischen Handschrift der Kirchengeschichte sich findet, ist mit Böhmer so zu erklären, dass Heinrich von Diessenhoven seine Chronik anfänglich nur bis zum Jare 1337(8) fortfürte und publicirte. Diese Bearbeitung der Kirchengeschichte nebst der Fortsetzung Heinrichs von Diessenhoven lag dem Schreiber der ambrosia-

---

[1]) Hist. Eccl. col. 1202.

[2]) Böhmer: Fontes IV. praef. zur Chronik Heinrichs von Diessenhoven.

nischen Handschrift vor; dadurch wurde die von Heinrich beliebte Anordnung der Ereignisse etwas verrückt;[1]) zugleich kamen auf diese Weise kleine Zusätze Heinrichs, wie die Hervorhebung Leopolds von Oesterreich, die Heimatangabe des Werner von Homburg, die poetische Verherrlichung des vergifteten Kaisers, welche dieser nicht ausdrücklich als eine additio von ihm bezeichnete, in den Text, wärend sie dem ursprünglichen Fortsetzer der Kirchengeschichte fremd waren.

Das Ergebniss unserer Untersuchung wäre also in Kürze dieses: Tolomeo von Lucca schrieb seine Kirchengeschichte anfänglich mit Zugrundelegung seiner Annalen, die mit dem Jare 1299 endigten, bis zum Jare 1294, setzte sie aber in Gestalt von Papstviten bis zum Jare 1314 fort,[2]) wie auch die Annalen mit Hilfe seiner eigenen Fortsetzung der Kirchengeschichte und der Gesta Florentinorum. Ein Exemplar seiner mit dem Jare 1294 abschliessenden Kirchengeschichte fand einmal an Bernardus Guidonis einen Fortsetzer, der seine Flores chronicorum, die Kaisergeschichte des Mussatus und seinen Libellus de Imperatoribus Romanis zu dem Zwecke excerpirte, und sodann an Truchsess Heinrich von Diessenhoven, der eine selbständige bis 1368 reichende Fortsetzung an diejenige des

---

[1]) Der Absatz Anno D. MCCCXXXVIII Joannes — compleverunt bei Muratori XI. 1213 findet sich bei Heinrich von Diessenhoven p. 27 unter CIX eingereiht, wärend vorher das bei Muratori 1214—1216 Erzälte sich findet, woran Diessenhoven mit dem Jare MCCCXXXVIII anknüpft.

[2]) Man vergleiche hierüber auch die entgegenstehenden Ansichten von Krüger l. c. p. 72 — 81, mit denen ich mich nicht habe befreunden können. Die zuerst von Töppen (SS. rerum Prussicarum I. S. 4 der Vorrede) gefundene interessante Tatsache, dass schon Peter von Dusburg um 1326 die Kirchengeschichte des Tolomeo in der patavinischen Fassung für sein Chronicon terrae Prussiae heranzog, erscheint mir gegen Krüger p. 74 und f. gerade ein Beweis für die ursprüngliche Zugehörigkeit der Viten des Cod. Patav. zur Hist. Eccl. nova zu sein.

Bernardus anfügte. Unter den Abschreibern des Bernardus Guidonis bemerkten wir den Amalricus Augerii, Franciscus Pippinus und Jordan, welcher Tolomeos Kirchengeschichte und seine von Bernardus Hand herrührende Fortsetzung benutzte, indes nicht in der Fassung, wie sie uns heute im Ambrosianischen Cod. vorliegt, sondern in einer grösseren Redaktion, aus der auch die Vita Clementis V. stammt,[1]) welche man bisher jenem rätselhaften Anonymus Venetus zuschrieb.

---

[1]) Mit Unrecht bedient sich daher Gregorovius in der Geschichte der Stadt Rom im M. A. B. VI. p. 56 des Jordan, und K. Hillebrand irrt, wenn er in seinem Dino Compagni Étude littéraire et historique p. 191 Anm. 1 den Venetus Anonymus für eine originale Quelle ansieht.

ANHANG.

Analyse des Abschnittes über Heinrich VII. in der längeren Redaktion, wie sie uns bei Baluze Vitae Pap. Aven. col. 85—94 entgegentritt.

Venetus col. 86. Hic strenuus in agendis — Carinthiae Duce summoto	aus Mussatus L. I. r. 6. Pacatâ Alamanniâ . . . . usque in Oceanum . . . r. 7. His ita compositis, — Henrico karinthiae Duce.
Venet. Anonym. col. 87. Taurinum ingresso — adulari.	col. 331, 332, 333.
Annuit Guido — col. 88. Cum enim in Regis . . . — furorem.	col. 341, 342, 343.
Et dum acrius — His eventibus stupefactus.	col. 343, 344, 345.
col. 88. His eventibus stupefactus — deorsum intueor.	col. 347, 348.
col. 89. His ducibus vehor — devitent.	col. 348.
Jetzt lässt sich dasjenige, was Muratori in der Handschr. des Jordan nicht mer lesen konnte, nach dem Venetus wieder ergänzen. So Jordan col. 1029 D. aut vobis — und weiter unten refugit, nicht refugii — bis cum viventia quaeque —	
col. 89. Post haec missi — emarcuit.	col. 349, 350 r. VI. col. 357, r. IX D. und der Anfang von r. X. col. 363, 364 r. III, r. IV.
Brixienses — Legati vero	col. 364 r. V, 365 r. VI.

Legati vero — col. 90 intulit.	col. 376 A, 377 r. 9, 393 r. VI, 395 r. 9.
Inde digressus — itulit ist in der Kirchengeschichte col. 1207 C. in folgenden Satz zusammengezogen: Placentia Vicarium ejus suscipit, Alberto Scoto repulso.	
col. 91. Tuncque Margarita — rediit.	col. 407 B.
Interea Romam — Caesar autem felt in der Kirchengeschichte.	
Caesar autem — conscendit.	col. 408 r. VII.
col. 92. . . . publice clamitant . . . Tunc Caesar pro . . . allein beim Venetus.	col. 410.
Tunc Caesar pro suis — ignotus?	col. 449 r. 2 bis 452.
col. 92. Quid frequentes litterae — col. 93. etiam in mortis periculo.	col. 452, 454.
col. 94. Eo tempore Rex Robertus . . . . gubernet.	col. 524 r. 4.
Caesar . . . . reprehenditur,	col. 524 r. 5.
col. 94. Bellum exinde — Profectus itaque usque . . .	Daraus nimmt der Continuator Ptolemaei nur einen Satz: Post hoc Caesar in mari fortunam experiri conatur.
et Federicum Amiratum — Summus autem Pontifex . . .	col. 532 r. VII. Doch hat Mussatus nur 24 sicil. Kriegsschiffe statt 28, 25 genuesische statt 21.
Summus autem Pontifex — Caesar.	col. 563 r. III.
Caesar — Profectus itaque . . .	col. 566 r. V.
Profectus itaque . . . in festo beati Bartholomaei.	col. 567 r. VIII.

Im unterzeichneten Verlage sind ferner erschienen:

Baader, Frz. von, Blitzstrahl wider Rom. Mit Anmerkungen von Hofrath Dr. Frz. Hoffmann. 2. Aufl. M. 1. 50.

Braunschweiger, M., Dr., Geschichte der Juden und ihrer Literatur in den romanischen Staaten im Mittelalter. M. 2. —.

Dahn, Felix, Prof. Dr., die Könige der Germanen. 6 Bde. 1861—1870.
I. Vor der Wanderung. — Die Vandalen. M. 6. —.
II. Ostgothen. M. 6. —.
III. Verfassung des ostgothischen Reiches. M. 6. —.
IV. Theodorich und Athalarich. M. 4. —.
V. Westgothen. M. 9. —.
VI. Verfassung der Westgothen. M. 14. —.

Friedrich's des Grossen ausgewählte Werke. In's Deutsche übertragen von Heinrich Merkens, eingeleitet von Prof. Dr. Frz. Xav. Wegele.
I. Band. 1. Hälfte: Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg.
I. Band. 2. Hälfte: Geschichte meiner Zeit.
II. Band. 1. Hälfte: Geschichte des siebenjährigen Krieges.
II. Band. 2. Hälfte, 1. Abtheil., } „ „ „ I.
II. Band. 2. Hälfte, 2. Abtheil., } „ „ „ II.
à Halbband M. 3. —.
In einzelnen Lieferungen ausgegeben sind bis jetzt Lief. 1—5. à M. 1. —.

Giehne, Fr., Skizzen und Studien. M. 4. —.

Heffner, Carl, Würzburg und seine Umgebung. Histor. topogr. Handbuch mit Lithographien und Holzschnitten. 2. Aufl. M. 6. —.

Henner, Th., Dr., Privatdoc., die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg. M. 3. —.

— — Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg (1225—1254). M. 1. 40.

Merkens, H., Gedanken Friedrich's des Grossen. M. 1. 50.

Rossbach, Joh. Jos., Dr., Geschichte der Gesellschaft. 7. Bde. I. Die Aristokratie. II. Die Mittelklassen im Orient und im Mittelalter des Occident. III. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. I. Abthl. IV. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. II. Abthl. V. Der vierte Stand und die Armen. I. Abthl. VI. Der vierte Stand und die Armen. II. Abthl. VII. Der vierte Stand u. die Armen. III. Abthl. à Bd. M. 3. —.

Rückert, E., Dr., Pfahlbauten und Völkerschichten Osteuropas, besonders der Donaufürstenthümer. M. 1. 50.

Semper, C., Prof. Dr., die Philippinen und ihre Bewohner. M. 3. —.

Wegele, Fr. X., Prof. Dr., Graf Otto von Henneberg-Botenlauben und sein Geschlecht (1180—1250). M. 1. 20.

Von demselben Autor ist jetzt unter der Presse:

— — Göthe als Historiker.

A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg.

J. M. RICHTER'S BUCHDRUCKEREI IN WÜRZBURG.

3 2044 004 483 707

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413